

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Bezugpreis:**  
 Vierteljahr 4.50 RM., monatlich 1.50 RM.,  
 frei ins Haus, vorausschickend Einzelne  
 Nummern 10 Pf. Postbezug; Roman-  
 lich 1.50 RM. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Österreich-Ungarn  
 3.— RM., für das übrige Ausland  
 4.50 RM. monatlich. Versand ins Feld  
 bei direkter Bestellung monatlich 1.50 RM.  
 Postbestellungen nehmen an Däne-  
 mark, Holland, Luxemburg, Schweden  
 und die Schweiz. Eingetragene in die  
 Post-Zeitungs-Verzeichnisse.  
 Erscheint täglich.

Telegramm-Adresse  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

**Anzeigenpreis:**  
 Die nebengehaltene Anzeigenliste kostet  
 50 Pf. „Kleine Anzeigen“ das  
 festgedruckte Wort 20 Pf. (zählend  
 2 festgedruckte Worte), jedes weitere  
 Wort 15 Pf. Stellenausschreibung und  
 Geschäftsangelegenheiten das erste Wort  
 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf.  
 10 Worte über 15 Buchstaben zählen für  
 zwei Worte. Lernungsanzeigen 20 Pf.  
 Familien-Anzeigen, politische und  
 gesellschaftliche Reden, Kartellen  
 gemeinschaftliche Reden, Kartellen  
 60 Pf. die Seite. Anzeigen für die  
 nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
 nachmittags im Hauptgeschäft Berlin  
 SW. 68, Lindenstraße 3, abgeben  
 werden. Geschäftszeit von 8 Uhr früh bis  
 7 Uhr abends.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. | Donnerstag, den 4. April 1918. | Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97. | | Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

# Deutsche Truppen in Finnland.

## Die Höhe südwestlich Moreuil genommen. Nichthofens 75. Luftzieg.

Amlich. Großes Hauptquartier, 3. April 1918. (W. Z. S.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Zeitweilig lebhafter Feuerkampf bei und südlich von Verdun. An der Schlachtfront blieb tagsüber die Geschützaktivität auf Artilleriefeuer und Erdkundungsgefechte beschränkt. Ein nördlicher Vorstoß englischer Kompagnien gegen Arette wurde im Gegenstoß abgewiesen. Mit stärkeren Kräften griff der Feind am Abend zwischen Marcelcave und dem Luce-Bach an. Er wurde unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Durch Sandstreich setzten wir uns in den Besitz der Höhe südwestlich von Moreuil.

Die Zerstörung von Laon durch französische Artillerie dauerte an. Vor Verdun und in den mittleren Bogenen lebte die Artillerieaktivität auf. Südwestlich von Hirzbach brachte ein erfolgreicher Vorstoß Gefangene ein.

Mittelmächtig Feind erlangte seinen 75. Luftzieg. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludenborff.

### Abendbericht.

Berlin, 3. April 1918, abends. Amlich.  
 Von dem Schlachtfeld in Frankreich nichts Neues.

### Der österreichische Bericht.

Wien, 3. April 1918. Amlich wird verlautbart:  
 Im Etschetal wurden italienische Erdkundungstruppen abgewiesen.  
 Der Chef des Generalstabes.

## Deutsche Seetruppen in Südfinnland gelandet.

Berlin, 3. April 1918. Amlich. Teile unserer Seestreitkräfte haben heute morgen nach beschwerlichem Marsch durch Eis- und Minenfelder für die Hilfeleistung in Finnland bestimmten Truppen in Hangoe (Südfinnland) gelandet.  
 Der Chef des Admiralstabes der Marine.

London, 3. April. „Times“ erfährt aus Petersburg, daß die finnische Weiße Garde jetzt nach Kem an der Westküste des Weissen Meeres vorrückt, um die Norddeutschenbahnen zu besetzen. Die neue Gefahr brachte eine Koalition zwischen den britischen Sowjetbehörden und den englischen und französischen Behörden zustande, um die Murmaneisenbahn zu besetzen. Als Trost von der Gefahr hörte, die der Eisenbahn durch einen Erfolg der Deutschen und der Weissen Garde drohte, gab er sofort Befehl, Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen. Die russischen Militärbehörden im Murmangebiet einigten sich mit den englischen und französischen Vertretern. Letztere erkennen den örtlichen Sowjet als oberste Behörde in diesem Gebiet an und verpflichten sich, in die inneren Angelegenheiten sich nicht einzumischen und versprechen, für den Bedarf der Bevölkerung und der britischen Roten Garde, die jetzt gebildet wird, zu sorgen.

## Die Demobilisierung der russischen Armee.

Petersburg, 2. April. Neuter. Die Demobilisierung der früheren russischen Armee erstreckt sich auf sämtliche Truppenverbände mit Ausnahme derjenigen, die an der inneren Front Dienst tun.  
 Eine Kommission von Vertretern aller Kommissariate und fünf Vertretern des Zentralvollzugsausschusses erwägt jetzt die Bildung eines Bundesrats der Republik.

## Die norwegische Sozialdemokratie und das Stockholmer Bureau.

Kristiania, 2. April. Nach dem Bericht von „Socialdemokraten“ über die Verhandlungen des hier tagenden Landeskongresses der norwegischen sozialdemokratischen Gesamtpartei siegte bei der Hauptabstimmung die bisherige linke Minderheitsgruppe mit 158 gegen 126 Stimmen. Die bisherige Parteileitung trat infolgedessen zurück. Bei der neuen Vorstandswahl wurden sämtliche Kandidaten der linkssozialistischen Richtung gewählt. Auch die Schriftleitung des Hauptorgans der norwegischen Arbeiterpartei hat bereits gewechselt.

Stockholm, 3. April. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) Der Oppositionsieg auf dem norwegischen Parteitag bedeutet tatsächlich auch die Sprengung des holländisch-skandinavischen Bureaus. Die norwegische Partei tritt den Zimmerwaldbauern bei, wenngleich sie vorläufig

die Verbindung mit dem Hühnersbureau aufrecht erhält. Der bisherige Vertreter Vidnes, welcher die Chefredaktion des „Socialdemokrat“ niederlegte und gleich den übrigen Rechtsleuten die Annahme von Parteifunktionen ablehnt, scheidet logischerweise aus dem Stockholmer Ausschuss aus.

## Während der Kampfspause im Westen.

Berlin, 3. April. (W. Z. S.) Während der seit einigen Tagen im Westen eingetretenen Kampfspause haben sich Engländer und Franzosen immer wieder in nutzlosen Gegenangriffen verblutet und ihre Verluste ins Ungeheure gesteigert. Dagegen haben britische Erfolge die Deutschen in den Besitz wichtiger Höhenstellungen auf dem westlichen Vorkreuz gebracht. Größere Kampfhandlungen spielten sich zurzeit auf dem Schlachtfeld im Westen nicht ab. Dies ist nur natürlich. Nach so gewaltigen Schlägen, wie die der letzten Woche, mußte eine Kampfspause eintreten, um die weiteren Entscheidungskämpfe vorzubereiten. Auch bei früheren Offenstößen ist die deutsche Oberste Heeresleitung so verfahren. So folgte dem Durchbruch bei Gorlice, nachdem der Saal erreicht war, eine längere Pause, nach deren Ablauf ein um so kräftigerer und erfolgreicherer Aufsturm losbrach. Ein gleiches trat in Italien nach Erreichung der Tagliamento-Linie ein. Solche methodische Kriegsführung hat bisher die deutschen Erfolge stets gewährleistet.

Wie stets bei allen Kämpfen der Engländer haben auch jetzt wieder ihre Giftgasbatterien auf schwerste Pläne müssen. Sie wurden nicht an den Brennpunkten der Kämpfe eingesetzt. Eine kanadische Kavalleriebrigade, die nördlich Moreuil attackierte, wurde durch deutsches Feuer fast bis auf den letzten Mann vernichtet.

Während der letzten Tage des vorigen Monats beschränkten tiefliegende Wolken, Regen und Sturm die Tätigkeit der deutschen Luftstreitkräfte im wesentlichen auf Naherkundung über dem Schlachtfeld und Bekämpfung von Erdzielen in und hinter der Kampflinie. Beide Aufgaben wurden mit Erfolg erfüllt. Die Gesamtverluste unserer Gegner seit Beginn der Durchbruchschlacht betragen nunmehr 192 Flugzeuge und 11 Ballone; unsere Flugabwehrgeschütze sind daran mit der außerordentlichen Zahl von 46 Flugzeugen beteiligt. Wir besaßen 32 Flugzeuge (davon 10 diesseits) und 4 Ballone ein.

Englischer Heeresbericht vom 2. April morgens. Im Laufe des gestrigen Kampfes im Gebiete zwischen den Flüssen Aro und Luce machten wir 50 Gefangene und erbeuteten 18 Maschinengewehre. Eine große Anzahl toter Deutscher wurde in dieser Gegend gefunden. Vom Feinde versuchte Gegenangriffe später am Tage wurden mit schweren Verlusten von unserer Artillerie gebrochen. Eine in dieser Gegend in Tätigkeit befindliche deutsche Batterie wurde mit gutem Erfolg auf kurze Entfernung aufs Ziel genommen und durch unsere Maschinengewehre zum Schweigen gebracht. Eine erfolgreiche von uns an der Schlachtfront in der Gegend von Debuttere ausgeführte örtliche Unternehmung führte zur Einbringung von 78 Gefangenen und 3 Maschinengewehren. Viele Deutsche wurden bei dieser Unternehmung getötet. Ein feindlicher Gegenangriff im Laufe des Nachmittags wurde vollkommen abgeschlagen. An der übrigen Front wurden erfolgreiche Vorstöße, bei denen wir einige Gefangene machten und eine Anzahl Feinde töteten, in der Gegend von Chevillon und Sollebeke ausgeführt.

Französischer Heeresbericht vom 2. April morgens. Die Nacht war an der Oise- und Sommefront durchdringender Regen ruhig. Der Artilleriekampf wurde in einem Teil des Schlachtfeldes ziemlich lebhaft. Französisch-englische Truppen machten des Nachts einen Fortschritt zwischen Somme und Demuin in der Gegend des Grabens von Caoune und bei Van de Cayt. Die Franzosen machten in zwei erfolgreichen Handgefechten Gefangene. Bei Les Chambrettes übertrieb ein deutscher Angriff über den Graben gegen keine französische Position.

Französischer Heeresbericht vom 2. April abends. Der Tag war durch ziemlich lebhaften Artilleriekampf namentlich zwischen Montdidier und Lassigny gekennzeichnet. Unsere Batterien nahmen feindliche Ansammlungen östlich von Contigny unter ihre Feuer. Eine starke deutsche Erdkundungsabteilung, die von unseren Truppen auf dem linken Oiseufer südwestlich von Servais angegriffen war, wurde zurückgeworfen. In der Woëvre und im Oberlothar hatten feindliche Handstreich keine Ergebnisse. Von der übrigen Front nichts zu melden.

## Die Beschickung von Paris.

Die Flüchtlingsergung in Nordfrankreich.  
 Paris, 3. März. Amlich. Die Beschickung des Pariser Gebietes durch das Ferngeschütz wurde heute fortgesetzt. Zwei Frauen wurden verwundet.

Bern, 2. April. Pariser Blätter zufolge ist Chalons sur Marne im Laufe der letzten Woche verschiedentlich von deutschen Flugzeugen angegriffen worden, die bedeutenden Sachschaden anrichteten. Unter anderem wurde das Gebäude der Union republicaine de la Marne schwer beschädigt. — Ueber Dänkirchen fand letzter Tage wiederholt deutsche Flugzeuge erschienen. Die Räumung der Gebiete Nordfrankreichs scheint beendet zu sein. Die am 20. März in Paris eingetroffenen Flüchtlingsszüge brachten hauptsächlich Einwohner von Amiens, die vor der Bombardierung durch die deutschen Flugzeuge flüchteten. Die Präfektur in Amiens wurde durch Fliegerbomben zerstört. — Clemenceau hat das Verlassen der Hauptstadt im Automobil verboten.

## Die Grundsätze des Grafen Czernin.

Muß man vom Lob, das dem Grafen Czernin früher spendet wurde, auch das meiste abstreichen, so bleibt doch soviel davon übrig, daß er sicher einer der klügsten und gewichtigsten Diplomaten ist, die während des Weltkrieges vor der Öffentlichkeit agiert haben. Der Leiter der österreichisch-ungarischen Auslandspolitik bekennt sich nach wie vor zu Anschauungen, die den größten Beifall aller Vorkriegsdenkenden finden müssen, und sagt manches, was hier unzählige Male geschrieben worden ist, noch einmal, nur mit viel schöneren Worten. Was er gegen Annerionismus, Vergewaltigung fremder Völker, von der Notwendigkeit moralischer Eroberungen ausgeführt hat, das ist geradezu für ein Zitatenbuch staatsmännischer Weisheit erfunden, und sein Aufruf zugunsten der internationalen Abrüstung ist in seiner Logik ebenso zwingend wie in seinem Pathos herzbewegend.

Gähten statt der biedereren Wiener Gemeinderäte einige russische Volkswirte der Rede des wortgewandten Grafen Gehör, sie wären vielleicht für den Augenblick davon überzeugt gewesen, daß Czernin der größte Wohlwäter Rußlands sei, und sie hätten den Friedensvertrag von Prest-Witowsk noch einmal lesen müssen, um den Weg aus den Vorkriegshöhen dieser suggestiven Beredsamkeit in die Welt der harten Tatsachen zurückzufinden. . . .

Nicht anders wie mit dem Russen steht es mit dem Rumänen Frieden. Ungarn und Bulgarien schneiden sich aus dem Lande heraus, was sie zu brauchen glauben, und Rumänien wird angewiesen, sich aus der russischen Kontraktmasse, in Bessarabien, zu entschlagen. Dies alles aber, was im Osten geschehen ist, ist noch dem Grafen Czernin weiter nichts als destillierter Pazifismus und Vorhimmel zum Himmel des ewigen Friedens.

Graf Czernin hat Goethes Worte zitiert: „Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen usw.“. Aber heimlich hält er es doch noch mehr mit der ironischen Anleitung seines Landmannes Grillparzer für Staatsmänner und solche, die es werden wollen:

Grundsätze, Freund, Prinzipien  
 Sind's, die den Staatsmann führen.  
 Sie geben Haltung, hält man sie  
 Und lassen sich ignorieren.

Unsere alldeutsche Presse zeigt die bei ihr gewohnte Schwärze des Verstandes, wenn sie auf die pazifistischen Redensarten des ihr höchst widerwärtigen Grafen losfährt wie der Stier aufs rote Tuch. Und nur die „Tägliche Rundschau“ ist klug genug zu bemerken, daß der praktisch angewandte Pazifismus von Prest-Witowsk vollkommen genügt, alle alldeutschen Ansprüche auf Belgien, Longwy, Brieg und noch einiges mehr zu befriedigen.

Indes dürfte Graf Czernin als Oesterreicher egoistisch genug sein, nicht zu wünschen, daß die Kraft seines Landes zur Ausführung deutscher Annerionspläne bis zum letzten ausgepumpt werde, und in diesem Sinne ist das unbefriedigbare Mißtrauen, das unsere Alldeutschen in ihn setzen, vielleicht nicht ganz unberechtigt. Der Graf hat auch in seiner neuesten Rede den Defensivcharakter des Bündnisses ziemlich scharf betont, das ist der Sinn seines wiederholten Eintretens für Elsass-Lothringen. An allem, was darüber hinausgeht, ist Oesterreich-Ungarn, wie es in der Diplomatenprache heißt, desinteressiert, und um seinetwillen wünscht es nicht, den Krieg zu verlängern.

Die merkwürdige Friedensanfrage Clemenceaus in Wien bedarf näherer Aufklärung. Hat sich der französische Ministerpräsident der Hoffnung hingegeben, Oesterreich werde sich in einen Separatfrieden lösen lassen oder wiegte er sich wirklich gar in dem Wahn, Deutschland sei bereit, über die Hergabe von Elsass-Lothringen zu verhandeln? Weder das eine noch das andere ist wahrscheinlich: das erste nicht, weil Frankreich als Bundesgenosse Italiens Oesterreich in einem Sonderfrieden keine Vorteile anbieten kann, das zweite nicht, weil die sozialdemokratische Presse den Franzosen über Elsass-Lothringen oft genug reinen Wein eingeschenkt hat. Weiteren Aufklärungen, die von Paris aus bevorstehen sollen, muß man mit Spannung entgegensehen.

Der österreichische Minister des Auswärtigen hat dann zum erstenmal offen ausgesprochen, daß es in Oesterreich politische Führer gibt, die ihre Rechnung auf den Sieg der Entente gestellt haben. Majaroff, den er besonders nennt, war vor dem Kriege Lehrer der Staatswissenschaften an der Prager tschechischen Universität, er schrieb sehr viel, z. B. eine vielbeachtete Studie über Marxismus und ein sehr lebenswertes Buch über Rußland. Er stand in enger Verbindung mit der deutschen Wissenschaft und war kein beschränkter Chauvinist. Aber die englische Kultur stand dem Herzen dieses tschechischen Gelehrten doch näher als die deutsche, und so nahm er bei Kriegsausbruch seinen Weg nach England.



und wurde ein Vorkämpfer der Entente. Dem landläufigen heftigen Uebernationalismus tut man zuviel Ehre an, wenn man ihn mit Kaiser auf eine Stufe stellt, er ist viel weniger berechtigt; sein ganzes Wesen ist, auf das falsche Pferd gesetzt zu haben.

Genf Czernin hat den „Hochverrätern“ den Kampf angesetzt. Wie das gemeint ist, wird nicht ganz klar, aber die Tschachen werden das ohne weiteres so verstehen, daß sie national unter die Deutschen zurückgeht und daß ihre Führer straflos verfolgt werden sollten. Die Wunden des Kramarsch-Prozesses, durch die Amnestie kaum noch heilbar, werden wieder aufgerissen. Als Folge läßt sich voraussehen; verächtliche Opposition der Tschachen im Reichsrat und verächtliche Lobeshymnen auf sie in der französischen und englischen Presse. Gefäßmäßig läßt sich das verstehen, praktisch denkt es wenig. Die Tschachen sind zu bedauern, daß sie so viel schlechter geführt als die Polen, in eine schlechte Politik heillos verstrickt haben; die Entente werden sie auch nicht herausziehen.

### Die Erhöhung des Kriegsdienstalters in England.

Rotterdam, 2. April. Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ aus London schreibt die „Times“, daß die Erhöhung des militärischen Dienstalters auf 50 Jahre sicher bevorsteht. Der Hauptvorteil, den die Regierung aus dieser Maßnahme ziehen wird, wird der sein, daß sie gegen die Befreiung der jüngeren Männer schärfen wird vorgehen können.

### Das brutale Nein gegen die Friedensforderungen.

#### Erklärung der französischen Minderheitssozialisten.

Genf, 2. April. Ueber die Kammerführung am vergangenen Freitag berichten die Honorarblätter. Zuerst wurde der Antrag angenommen, wonach die beschuldigten Länder durch die kommunalverbände bestellt werden müssen. Der Deputierte Raffort verlangte, daß der französische Vorkämpfer in England auf seinen Posten zurückkehre, worauf ihm erwidert, die Regierung habe Nonens bereits entsprechende Weisungen gegeben. Sodann ging die Kammer zur Erörterung der Vorlage über die Einberufung der Jahresschiffe 1919 über. Unterstaatssekretär Abramy erbat namens der Regierung die Zurückziehung sämtlicher Zusatzanträge; die Regierung werde das Besprechen auf Freilassung der alten Jahresschiffe, Familienblätter usw. sobald wie möglich erfüllen, angestrichelt sei jedoch nicht daran zu denken. Verschiedene Deputierte zogen dem auch die Zusatzanträge zurück, es sei angesichts des zwischen Vorkämpfers nicht der Augenblick, die Einberufung zu verzögern. Namens der Minderheitssozialisten gab der Deputierte Prieux folgende Erklärung ab:

Wir verweigerten bisher die Einberufung neuer Klassen, werden aber der heutigen Vorlage zustimmen, nicht etwa, weil wir auf unsere Ideen verzichten, sondern weil die Umstände die Einigkeit aller Parteien notwendig machen. Als wir die Einberufung früherer Jahresschiffe verweigerten, hätten die Alliierten im Verhältnis zu uns ungenügende Opfer gebracht. Wir beschwerten uns über die schlechte Verwertung der Bestände. Die allgemeine Kriegsführung habe nicht unsere Billigung. Damals waren die Fronten noch unverändert, heute steht der Feind vor unserer Tür. Der Augenblick für Diskussionen über Kriegsführung und Friedensziele ist vorüber.

## Vor neuen Schlägen. — Englische Berichterstattung.

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters. Zum Fortgang der Großen Schlacht in Frankreich.

Seit mehreren Tagen sind das Kampfgebiet und das Hinterland der deutschen Angriffsarmeen, aus denen ich eben zurückkehre, durch wolkendurchdringende Regenschauer mit nur kurzen sonnigen Katastrophen stark verschleimt. Kolonnen und schwere Artillerie, die gegen den wachsenden Widerstand des Gegners vorwärts immer notwendiger werden, kämpfen sich auf den verträuterten Rückzugsstraßen der englischen Armeen mühsam zu einem Aufmarsch vorwärts. Entgegen den feindlichen Meldungen, die von verlustreichen deutschen Durchbruchversuchen reden, war die Front nördlich von Spaume, von wo ich komme, in den letzten Tagen ruhig bis auf die allmählich werdende Tätigkeit der siederhaft herangezogenen neuen feindlichen Artillerie, die an einigen Stellen gegnerische Infanterieunternehmungen bedrückt. Die ganze von mir besetzte Front macht augenblicklich wie vor dem Taglaments-Übergang den Eindruck neuer ruhiger Sammlung zu einem neuen Schlag, der dort erfolgen wird, wo er den geringsten Verlust den größten Erfolg verspricht. Die feindlichen Berichte, die den gegnerischen Eindruck erwecken, und durch Betonung der großen deutschen Verluste über die eigene schwerste Niederlage historischer Wollen, sind durch von Augenzeugen berichtete Tatsachen leicht zu entlarven. Alle Divisionen, die ich an den beiden letzten Tagen von besuchte, waren vom 21. März morgens an eingesetzt oder in zweiter Linie marschierend. Keine einzige von ihnen ist bisher als abgedrängt herausgezogen worden. Dabei hatten gerade die Nordarmeen die schwersten aller bisherigen Kämpfe — nämlich die um Spaume — gegen beste englische Garde und kanadische Truppen zu bestehen. Daß die deutschen Verluste gerade in diesen Kämpfen nicht leicht geweien sind, haben wir von Anfang an zugegeben. Dagegen zeigt der Verlauf des unangenehmsten Schlachtfeldes von Spaume, daß die englischen Verluste unter der deutschen Feuergrube die unigen nur ein vielfaches übersteigen. So fand ich zwischen Rorle 8. B. S. g. u. ganze Straßenreihen von britischen Hinterständen mit roten Engländern durchsichtlich gefüllt! Kurzum hier wackelnde neutrale Berichterstattung werden bei peinlichen und unverständigen Eindruck befähigen, den diese durchsichtige politische Berichterstattung Englands auf jeden



Stand bis einschließlich 31. März 1918. (Nach den Heeresberichten bis 1. April 1918.)

macht der die zahlreichen Opfer des anerkannt tapfer kämpfenden Gegners gesehen hat. Dr. H. B. R. P. er, Kriegsberichterstatter.

trischen. Wir wollen nicht, daß diejenigen, die für den brutalen Imperialismus gegen uns kämpfen, auch nur einen Augenblick denken könnten, daß wir auf Grund unserer Spaltungen und Zwistigkeiten kapitulieren würden. Wir bedauern die früher befolgte Politik. 1914 schloffen wir uns der Regierungspolitik nur an, weil es sich um einen Verteidigungskrieg handelte, der seinen imperialistischen Charakter hatte. Unsere Besorgnis begann 1916, als man von einem Ausrottungskrieg gegen Deutschland zu sprechen begann. Wir versuchten, unserem Schwachen Protest Gehör zu verschaffen. Daraus entstand die Minderheitsbewegung. Als von Rom und New York aus Appelle ertönten, antwortete unsere Regierung erst mit einem brutalen Nein. Wir glaubten an eine einfache Wahnsinnspolitik; die Veröffentlichung der Geheimverträge zeigte jedoch, daß die französische Regierung nicht immer nur eine Defensivpolitik betrieben hatte. Auch wir hatten gewisse imperialistische Bestrebungen. Unsere Beurteilung ist nicht gereinigt. Die russische Formel „Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen“ ist von uns nie vorbehaltlos angenommen worden. Die Russen gaben uns aber mehr als die Formel hierzu, auch die Wege, nämlich die Annullierung imperialistischer Verträge und die Sozialistenkonferenz in Stockholm. Unsere Regierung aber verneinte Kämpf und trieb so Lenin und Trotski aus Rußland. Die Marxisten sind nicht für alle begangenen Fehler allein verantwortlich.

Raffin-Dugens erklärte namens der Minderheit, die Stunde sei gekommen, um mit dem Vultus aufzuhören. Frankreich sei ein geographischer Ausdruck und werde die Leute des Landes werden, wenn die französische Regierung nicht in Friedensverhandlungen einträte. Abstimmungsresultat: 490 gegen sieben Stimmen.

### Massenpetition für Kappaport.

Genf, 3. April. Nach dem „Journal de Peuple“ bereiten die Sozialisten eine Massenpetition zur Freilassung Kappaports vor, der als gemeingefährlicher Angeklagter eingekerkert wurde.

### Niederländischer Protest gegen die Schiffvergewaltigung.

Washington, 2. April. (Neuermeldung.) Der formelle Protest der niederländischen Regierung gegen die Uebernahme der niederländischen Schiffe, ist durch den niederländischen Gesandten beim Auswärtigen Amt übergeben worden.

Washington, 2. April. (Neuer.) Die Regierung beschloß, daß diejenigen niederländischen Schiffe, die sich zur Zeit der Beschlagnahme des niederländischen Schiffsraumes in amerikanischen Häfen auf der Reise von Holland nach den Vereinigten Staaten befanden, bei ihrer Ankunft in Amerika nicht beschlagnahmt werden sollen.

In einem Artikel über die Antwort der niederländischen Regierung auf die Proklamation Wilsons anlässlich der Beschlagnahme eines Teiles der niederländischen Handelsflotte schreibt der „Nieuwe Rotterdamische Courant“: Amerika und England haben schon seit Monaten uns gegenüber das Recht mit Füßen getreten und es nicht einmal für gut befunden, die gewaltsame Beschlagnahme unserer Schiffe ritterlich auf ihre eigene Rechnung zu nehmen; sie haben auch dann noch getrachtet, die Schuld für ihr unehrenhaftes Vorgehen von sich abzuwälzen und auf die anderen zu schieben. Die unfehlige Art, die in der Presse der Alliierten und sogar in der öffentlichen Erklärung des Präsidenten Wilson verfaßt wird, das

Unrecht zu motivieren und das Odium auf unsere Regierung und Deutschland zu laden, ist zur Genüge bekannt. Die Erklärung der niederländischen Regierung ist für die alliierten Regierungen und für den Präsidenten Wilson ein beschämendes Dokument. Die niederländische Regierung kann sich nach dem Wortlaut ihrer Antwortnote mit den Worten der amerikanischen und englischen Regierung nicht mehr begnügen, weil darauf nicht mehr gebaut werden kann. Wenn es den Alliierten in der Tat mit dem, was sie sagen, ernst ist, so gibt es eine naheliegende Lösung, nämlich die, daß sie für unser Land eine Schiffsabgabe in der Art des belgischen Hilfsdienstes einrichten und damit beginnen, einige ihrer eigenen Schiffe dafür zur Verfügung zu stellen.

### Die Türkei und die Friedensverträge.

#### Ratifizierung der Abkommen mit Oesterreich-Ungarn.

Konstantinopel, 30. März. (Verspätet eingetroffen.) Kammer und Senat haben einstimmig die Vorlage angenommen, welche die Regierung ermächtigt, die Ratifikationsurkunden der fünf Abkommen, die konsularischen und rechtlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei endgültig zu unterzeichnen und auszuhandeln. Der Senat hat weiter die Friedensverträge mit Rußland und der Ukraine genehmigt.

Der stellvertretende Minister des Aeußern Halil Bei hob in der Kammer hervor, die bedeutendsten Punkte der Verträge wären die Aufhebung aller zwischen der Türkei und Rußland früher geltenden Abmachungen und der Abschluß neuer völlerrechtlicher Verträge.

In einer Protesterklärung des Wegypters Schahib Bei gegen die englische Besetzung Wegyptens erklärte Halil Bei, daß Wegypten osmanisch sei und daß es so bleiben werde. Gestützt auf unser osmanisches Bündnis und auf unsere heldenmütige Arme, erklären wir, daß wir die Engländer verjagen werden. Ich wiederhole, daß Wegypten unter ist. (Beifälliger Beifall.)

Wah Dagan Bei hat die Regierung, an den Kaufasus zu denken, um Rußland für immer auszuhalten. Der Minister antwortete, daß Rußland sich gezwungen gesehen habe, die der Türkei seit 40 Jahren entzogenen Provinzen zu räumen und daß infolge der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker seitens Rußlands jenseits des Kaukasus ein Freistaatenbund in Bildung begriffen sei, was der Türkei Sicherheit gewährleiste.

Hierauf nahm die Kammer mit 163 Stimmen das Gesetz einstimmig an, durch das die Regierung ermächtigt wird, die vorgelegten Verträge zu unterzeichnen.

### Ein niederländisches Verbot gegen den „Socialiste Belge“.

Der „Belgische Socialist“, das Organ des Bundes der belgischen Arbeiter in den Niederlanden, bringt an der Spitze des Blattes folgende kurze, aber vielstimmige Mitteilung: Die belgische Regierung hat bei der niederländischen Regierung wiederholt darauf gedrängt, den Internierten zu verbieten, den „Belgischen Socialist“ und andere aktivistische Blätter zu lesen. Die niederländische Regierung hat schließlich geglaubt, dem dringenden Ersuchen unserer Regierung entsprechen zu sollen. Es wurde ein Verbot angefertigt, durch den fortan den Internierten verboten ist, den „Belgischen Socialist“ anzunehmen, zu lesen, zu kaufen oder in Besitz zu haben.

Der „Belgische Socialist“ erhebt gegen diese Maßregelung den schärfsten Protest. Er stellt fest, daß die osmanischen und freigeberischen Blätter ungehindert in den Internierungslagern verbreitet werden können, nicht aber das einzige sozialistische Organ. Das sei eine Unterdrückung des freien Wortes durch die belgische Regierung, eine Tyrannei, welche die belgischen Arbeiter nicht länger dulden können. Die belgische Regierung selbst habe die Bahn niedergelegt, unter der die belgischen Sozialisten bisher gegen das Unrecht der deutschen Regierung an Belgien von 1914 gestritten hätten.

An der belgischen Front ist der „Belgische Socialist“ schon seit Jahr und Tag verboten, ohne daß die belgischen Minister bisher etwas dagegen hätten tun können oder wollen. Der Waager Korrespondent der „N. N.“ sagt, der Grund der Maßregelung liegt nicht in dem angeblichen osmanischen Aktivismus des „Belgischen Socialist“, sondern in seinem Eintreten für den Verständigungsfrieden. Von Aktivismus könne bei dem Blatte überhaupt nicht die Rede sein, denn es bekämpft den Rat von Vianen ebenso scharf wie die belgischen Annexionspolitiker.

Die sozialdemokratische Fraktion in der holländischen Kammer wird den Fall zur Sprache bringen.

### Bolos Berufung verworfen.

Paris, 2. April. Der Kassationshof hat die Berufung Bolos und Porcheres verworfen. „Matin“ meldet aus New York: Der Vizepräsident des New Yorker deutschen Klubs, Gustav Kuhlentampf, wurde verhaftet und interniert und der Klub geschlossen. Kuhlentampf wird verdächtigt, die Besprechungen Bolos mit Havenstaedt begünstigt zu haben; die Besprechungen hätten im deutschen Klub stattgefunden.

### Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 2. April. Neue U-Boots-Erfolge im Sperrgebiet um England: 19 000 T. N. T. Durch die Verlenkungen wurde hauptsächlich der Kriegsmaterialtransport des Feindes im östlichen Teil des Ärmelkanals betroffen. Vier tiefbeladene, bewaffnete Dampfer fielen dort einem unserer Unterseeboote, unter Führung des Kapitänleutnants Wöhner, zum Opfer. An der Ostküste Englands wurde ein armerischer Fischdampfer, wahrscheinlich Bewachungsfahrzeug, von einem U-Boot im Artilleriegefecht in Brand geschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus Mesopotamien melden die Engländer, daß sie die türkischen Truppen nach dem Erfolge von Anhan Bagdadisch bis über Aua, nordwestlich von Hit verfolgt haben. Die Zahl der türkischen Gefangenen beläuft sich auf 5000, Lager von Kriegsvorräten wurden bei Haditha und Aua erbeutet.

Berstörungen der Hebschnabahn. Am 30. 3. wurden unsere, östlich vom Jordan, gegen die Hebschnabahn gerichteten Vorstöße, erfolgreich abgefochten und unsere Truppen begannen, sich auf Gjalat zurückzuziehen. Mehrere Meilen Schienenstrang mit Uebergängen und wichtigen Brücken wurden wirksam beschädigt.

Steczkowits Ministerpräsidentenschaft. Die Kurjer Wargawski“ erzählt, haben die deutschen und die österreichisch-ungarischen Okkupationsbehörden der vorgeeschlagenen Kandidatur Steczkowskis für den Posten als Ministerpräsident ihre Zustimmung erteilt.



# Czernins Rede.

## Gegen Defaitisten, Annexionisten und Hochverräter.

Die Rede, die Graf Czernin am Dienstag vor den Vertretern des Wiener Gemeinderats hielt, wurde erst im Laufe des gestrigen Tages vollständig nach Berlin übermittelt. Der Minister sprach weiter von den Zukunftsaussichten in der Ukraine, sagte, daß man aus der nächsten rumänischen Ernte für Oesterreich-Ungarn 400 000 Tonnen Getreide, Süßfrüchte und Futtermittel erwarte, und fuhr dann fort:

Ganz Europa leidet heute unter dem Mangel an Lebensmitteln. Der Weltmangel ist die schrecklichste Folge dieses Krieges. Nach dem allgemeinen Frieden werden die übrigen gegen uns noch im Kriege befindlichen Staaten selbst leben müssen, ihre Nahrungsmittelversorgung zu verbessern. Infolge der verminderten Lonnage werden aber die Zufuhren zur See das Risiko an Lebensmitteln in Europa nicht auszugleichen vermögen. Es bleiben die europäischen Kornkammern der Ukraine und Rumänien als die wichtigsten Versorgungsgebiete Europas übrig, und diese hat sich unsere Mächtegruppe für die nächste Zeit für sich allein gesichert. Was uns der Friede in dieser Hinsicht überhaupt bringen kann, ist somit für uns durch den Friedensschluß im Osten bereits erreicht. Denjenigen, die mich unangenehm zu Annexionen drängen, und daher auch mit den bereits geschlossenen Frieden unzufrieden sind, kann ich nur sagen, daß ich ihre Tendenzen für ganz falsch halte; erstens werden

### gewalttätige Angliederungen fremder Völker

den allgemeinen Frieden erschweren, und zweitens sind solche Gebietsvergrößerungen nicht unbedingt eine Stärkung des Reiches, im Gegenteil, bei der Konstellation der Monarchie würden sie viel eher eine Schwächung bedeuten. Was wir brauchen, sind nicht territoriale Annexionen, sondern wirtschaftliche Sicherungen für die Zukunft. An ihnen müssen wir arbeiten. Wir wollen alles versuchen, um am Balkan einen Zustand dauernder Ruhe zu schaffen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß mit dem Zerfall Rußlands jener Faktor zu existieren aufgehört hat, welcher es uns bisher unmöglich gemacht hat, einen definitiven friedlichen Zustand am Balkan herzustellen.

### Und nun zu Serbien.

Wir wissen, daß in Serbien der Wunsch zum Frieden sehr groß ist, jedoch das Land durch die Ententegegner nicht verbunden wird, ihn zu schließen. Bulgarien muß gewisse von Bulgaren bewohnte Gebiete erhalten, aber wir wollen Serbien nicht vernichten, nicht zertrümmern. Wir wollen ihm die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Wir würden einen engeren wirtschaftlichen Anschluß Serbiens an uns nur begrüßen und wollen das künftige Verhältnis Serbiens und Montenegros zur Monarchie nicht durch Rivalität beeinflussen, die einem freundschaftlichen Verhältnis widersprechen. Der beste staatliche Egoismus ist der, sich mit den geschlagenen Nachbarn auf einen Fuß zu stellen, der sie zu dauernden Freunden macht. Diesen Egoismus habe ich für Oesterreich-Ungarn. Die Feinde müssen, nachdem sie militärisch erobert wurden, auch moralisch erobert werden. Erst dann ist der Sieg vollständig — hier muß die Diplomatie die Arbeit der Armeen ergänzen. Seitdem ich im Amt bin, habe ich nur ein Ziel gehabt, dem Reich einen ehrenvollen Frieden zu bringen und Zustände zu schaffen, die Oesterreich-Ungarn die künftige freie Entwicklung sichern und ferner alles Menschensmögliche zu machen, damit dieser entscheidende Krieg für unendliche Zeit der letzte sei. Ich habe niemals etwas anderes gesagt und niemals etwas anderes versucht. Aber ich versuche nicht, diesen Frieden zu erbetteln, nicht, ihn durch Witten und Klagen herbeizuführen, sondern ihn durch unser moralisches Recht und unsere physische Kraft zu erzwingen. Ich halte jede andere Taktik für kriegsverlängernd, und ich muß leider sagen, in den letzten Wochen und Monaten ist in Oesterreich viel gesprochen und getan worden, was zweifellos diesen schrecklichen Krieg verlängert.

### Die Kriegsverlängerer

teilen sich in verschiedene Gruppen ihren Motiven und ihrer Taktik nach. Da sind erstens diejenigen, die ununterbrochen um den Frieden bitten, sie sind verächtlich und töricht und verlängern den Krieg. In Frankreich nennt man diese Sorte Defaitisten, allerdings aber springt man dort weniger sanft mit ihnen um, als bei uns. Das Streben nach einem Frieden um jeden Preis ist verächtlich, da es unmännlich ist, und töricht, weil es dem bereits existierenden feindlichen Angriffsgeist unausgesetzt neue Nahrung zuführt, daher künstlich das Gegenteil dessen erreicht, was beabsichtigt wird. Der Friedensstumpf der breiten Massen ist ebenso natürlich wie verständlich, er ist auch keine österreichisch-ungarische Spezialität, sondern eine Welterscheinung. Aber die Führer des Volkes müssen bedenken, daß gewisse Behauptungen im feindlichen Ausland das Gegenteil dessen erreichen, was sie anstreben. Ich möchte diesen Männern das Beispiel unseres Monarchen vorführen, der gewiß den Frieden will, aber niemals einen anderen als einen ehrenvollen Frieden schließen wird, und ich möchte Sie an das schöne Wort Goethes erinnern: „Weibliches Jagen, ängstliches Klagen wendet kein Glied, macht Dich nicht frei. Allen Gewalten zum Trotz Dich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, ruhet die Gilt der Väter herbei.“ Ich habe fähig auf dem festen Vertrauen in unsere Kraft und die Gerechtigkeit unserer Sache — ich habe auf diesem Wege bisher drei maßvolle, aber ehrenvolle Frieden geschlossen. Auch unsere noch übrigen Feinde beginnen zu verstehen, daß wir nichts anderes wollen, als die gesicherte Zukunft der Monarchie und die der Bundesgenossen, daß wir aber diese Zukunft auch erzwingen wollen, erzwingen können und erzwingen werden. Ich werde auf diesem von mir eingeschlagenen Wege rücksichtslos fortfahren und den Kampf mit jedem aufnehmen, der sich mir dabei in den Weg stellt.

### Die zweite Gruppe der Kriegsverlängerer sind

#### die Annexionisten.

Die Annexionisten sind genau so Feinde des Friedens wie die sog. Defaitisten. Beide verlängern den Krieg. Es ist eine Verdrängung, zu behaupten, daß Deutschland im Osten Eroberungen gemacht habe. Die Leninische Anarchie hat die Randvölker in die Arme Deutschlands getrieben und sie veranlaßt, in einer Anlehnung an das Deutsche Reich Lust zu haben an jenen entscheidenden Zuständen zu suchen, die in Groß-Rußland wüten. Soll Deutschland die freiwillige Anlehnung fremder Nachbarstaaten verweigern müssen? Die deutsche Regierung will ebensowenig Vergewaltigungen begehen als wir, und ich bin fest überzeugt, weder die Annexionisten, die die Welt mit ihrem Eroberungsgeist erfüllen und ihr die Furcht vor weltbeherrschenden, die ganze übrige Welt unterdrückenden Mächten einflößen, noch die Schwächlinge, die unausgesetzt um Frieden bitten und den Feinden beteuern, daß wir am Ende unserer Kraft seien, werden den maßvollen, aber ehrenvollen Frieden dauernd verhindern können. Sie

verzögern ihn, verhindern können sie ihn nicht. Wir haben in den letzten Wochen ein gutes Stück Weg zum allgemeinen Frieden zurückgelegt. Das letzte Kapitel des großen Welt dramas bricht an. Wir werden uns durchsetzen, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir auf die letzten Jahre zurückblicken werden wie auf einen langen bösen Traum. Die Defaitisten, wie die Annexionisten haben trotz ihrer entgegengesetzten Taktik dasselbe Resultat aufzuweisen, daß sie unsere Feinde stets zu neuem Widerstand aufreizen. Aber ich bin gern bereit, den beiden erkrankten Gruppen die bona fides (den guten Glauben) zuzugestehen. Beide glauben wahrscheinlich, ihre Taktik führe den erwünschten Frieden herbei.

Leider kann ich einer dritten Gruppe von Kriegsverlängerern diesen guten Willen nicht zubilligen. Sie besteht aus einzelnen politischen Führern Oesterreichs.

Und damit komme ich darauf zurück, was ich früher anlässlich der Pariser Anfrage gestreift habe. Die Hoffnung unserer Feinde auf den endgültigen Sieg gründet sich nicht mehr bloß auf militärische Erwartungen und die Blockade. Unsere Armeen haben bewiesen, daß sie unbesiegt sind und die Blockade wurde in Vrest-Ditowol gesprengt. Die den Krieg verlängern Hoffnung unserer Gegner sind vielmehr zum großen Teil unsere innerpolitischen Verhältnisse und — wach grauerer Hohn — gewisse politische Führer, nicht zuletzt im tschechischen Lager. Das wissen wir ganz genau aus zahlreichen übereinstimmenden Meldungen aus dem Auslande.

Vor kurzem waren wir, wie schon erwähnt, nahe daran, in Verhandlungen mit den Westmächten zu treten. Da schlug plötzlich der Wind um, und wie wir genau wissen, beschloß die Entente, es sei besser, noch zu warten, denn die parlamentarischen und politischen Vorgänge bei uns berechtigten zu der Hoffnung, daß die Monarchie bald wehrlos sein würde. Welch furchtbare Ironie! Unsere Brüder und Söhne kämpfen wie Löwen auf dem Schlachtfeld. Millionen von Männern und Frauen im Hinterlande tragen heroisch ihr hartes Los. Sie senden heiße Gebete zu dem Allmächtigen um rasche Beendigung des Krieges, und gewisse Führer des Volkes und Volksvertreter wählen gegen das deutsche Bündnis, welches sich so herrlich bewährt hat, faulen Resolutionen, finden kein Wort des Lobes für tschechische Truppen, die verbrochen gegen ihr eigenes Vaterland und ihre Waffenbrüder kämpfen, wollen Teile aus dem ungarischen Staate herausreißen, halten unter dem Schutze der Immunität Reden, welche nicht anders verstanden werden können, als ein Ruf an das feindliche Ausland, den Kampf fortzusetzen, um ihre eigenen politischen Bestrebungen zu unterstützen, und entfachen stets von neuem den erstickenden Kriegesfuror in London, Rom und Paris.

### Der elende, erbärmliche Masaryk

ist nicht der einzige in seiner Art. Es gibt auch Masaryks innerhalb der Grenzpfähle der Monarchie.

Ich hätte über diese traurige Fülle lieber in den Delegationen gesprochen, aber wie erwähnt, die jetzige Einberufung der Ausschüsse hat sich als unmöglich erwiesen und ich kann nicht warten, ich muß nächster Tage zurück nach Rumänien, den Frieden beenden, und bei dem langsamen Verlauf, den bisher die Friedensverhandlungen genommen haben, weiß ich nicht, wie lange meine gezwungene Abwesenheit dauern wird. Die Öffentlichkeit aber, welche nach einem ehrenvollen Ende des Krieges lechzt, soll es wissen, was vor allem diesen Krieg verlängert. Ich erhebe keine allgemeine Anklage. Ich weiß, daß das tschechische Volk im ganzen loyal und österreichisch denkt, ich weiß, daß es tschechische Führer gibt, deren österreichischer Patriotismus rein und klar ist; aber ich erhebe die Anklage gegen jene Führer, die durch einen Sieg der Entente den Krieg zu beenden und ihr Ziel zu erreichen wünschen.

Wir werden auch diese Schwierigkeiten besiegen, bestimmt. Aber die, die nicht so handeln, laden eine furchtbare Verantwortung auf sich. Sie sind der Grund, daß weitere Tausende unserer Söhne fallen, das Elend andauert und der Krieg sich fortsetzt. Grant ihnen nicht vor dieser Verantwortung? Was werden deutsche, was werden ungarische Mütter dereinst sagen, wenn nach dem Frieden die kriegsverlängernde Tätigkeit dieser Männer klar vor aller Welt dargelegt werden wird? — Noch mehr: Ich brauche den Hinweis auf Deutsche und Ungarn gar nicht, ich habe es schon gesagt: Die Völker selbst, die diese Herren vertreten, denken nicht wie sie. Ich kenne Böhmen genau, ich weiß zu unterscheiden zwischen dem tschechischen Volke und gewissen Führern desselben. Das tschechische Volk und die tschechische Mutter denkt nicht wie diese Männer. Die Mutter, die für den Sohn, die Frau, die für den Gatten bangt, ist international. Sie ist auch dieselbe in allen Völkern der Monarchie.

### Das Kriegsende verbindet alle Völker.

Alle wollen, daß der Krieg ein Ende nehme, aber sie sind verärrt, sie werden irre geleitet, sie sehen nicht, daß einzelne ihrer Vertreter es sind, die den Krieg und ihre Leiden systematisch verlängern.

Ich bedauere, daß die Verhältnisse es mir so selten ermöglichen, zu den gewählten Volksvertretern zu sprechen. Es ist bis für einen Minister des Reiches, wenn seine Amtsgeschäfte ihn in der heutigen Zeit zwingen, monatelang im Auslande zu leben, aber ich gehöre dorthin, wo die Frieden geschlossen werden. Vielleicht, wenn ich mehr im Inlande leben könnte, daß ich mit Hilfe der staatsstreuen Parteien, und Gott sei Dank, wir haben solche, erfolgreicher gegen jene Verstreuer anklämpfen könnte, aber ich appelliere an alle die, die ein baldiges ehrenvolles Ende des Krieges wollen, sich zusammenschließen und

### gemeinsam den Kampf gegen den Hochverrat zu führen.

Niemand behauptet, daß die österreichische Verfassung nicht verbesserungsfähig wäre, und die österreichische Regierung ist gerne bereit, gemeinsam mit den übrigen kompetenten Faktoren daran zu arbeiten, sie zu revidieren, aber diejenigen, die den Sieg der Entente erhoffen, um mit ihm ihre politischen Ziele zu realisieren, treiben Hochverrat, und dieser Hochverrat in den Adern des Staates bietet die letzte kriegsverlängernde Hoffnung unserer Feinde. Wenn wir dieses Gift ausschneiden, dann ist der allgemeine ehrenvolle Friede näher als die große Öffentlichkeit ahnt. Ich appelliere an alle, ich appelliere vor allem an die Deutschen und an die Ungarn, die in diesem Kriege übermenschenähnliches geleistet haben, aber ich appelliere auch an Millionen von Bürgern aller anderen Völker der Monarchie, die staatsstreu bis in die Knochen sind, und nicht denken wie einzelne ihrer Führer. Ein jeder Oesterreicher und ein jeder Ungar muß in die Breche treten. Niemand hat das Recht, abseits zu bleiben, es gilt den letzten, den entscheidenden Kampf. Alle Mann auf Deck, dann werden wir siegen.

## Sozialpolitik und Kriegsbeschädigte.

Aus den Beratungen des Bundestages des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer verdienen zwei Punkte besonders hervorgehoben zu werden. In erster Linie die Verhandlungen über das sozialpolitische Bundesprogramm. Hierbei berichtete Stohmann-Ulm. Er legte die ihm von dem Reichstag des Mannschaftenversorgungs-Gesetzes und des Militärhinterbliebenen-Gesetzes eingehend dar und fordert ihre gründliche Reform. Die Rentenfrage müßte so festgelegt werden, daß sie den entstandenen wirtschaftlichen Schäden möglichst vollkommen ausgleiche. Diese Festsetzung müsse durch Spruchinstanzen erfolgen, bei denen Kriegsbeschädigte mitwirken. Sie müßten über die Frage der Dienstbeschädigung, über Gewährung, Entziehung, Herab- und Herabsetzung der Rente entscheiden. Den Dienstbeschädigten müsse bei Abweisung ihrer Ansprüche ein ordentlicher Rechtsweg offenstehen. Der Unterschied zwischen Kriegs- und Friedensdienstbeschädigung sei zu beseitigen. Eine Anzahl einschränkender Bestimmungen für die Gewährung der Versammlungszulage müsse fallen. Die einschränkenden Fristen für die Gewährung der Hinterbliebenenversorgung seien zu beseitigen.

Von der Sozialversicherung sei zu fordern, daß sie die Invaliditätsbegriffe weitberzig auffasse und ihre Pflichten gegenüber denen der Militärverwaltung genau abgrenze. In Verursachen, die gesundheitlich nachteilig für sie seien, dürften Beschädigte nicht beschäftigt werden.

Die medizinische Fürsorge sei durch Abschaffung des Operationszwanges und durch Beseitigung der bürokratischen Umständlichkeit bei der Bewilligung von Erholungsurlauben sozial auszugestalten. Bei Wiedereinweisung in militärische Heilanstalten müßten die Familien vor Not geschützt werden.

Besonderen Nachdruck legte der Referent auf die Mitwirkung der Kriegsbeschädigten selbst in den zivilen Fürsorgeorganisationen. Die Beschädigten müßten möglichst dem früheren Beruf wieder zugeführt werden. Bei Berufswechsel sei sorgfältige Beratung nötig. Die Familien müßten während der Ausbildungszeit genügende Unterstützung erhalten. Die Anrechnung der Rente auf Lohn oder Gehalt müsse verboten werden. Die dauernde Beschäftigung der Beschädigten sei gesetzlich zu sichern. Weiter forderte der Referent genügende Ausstattung bedürftiger Heeresangehöriger bei der Entlassung mit Zivilkleidern, Schutz vor Ausbeutung durch Abzahlungsgeschäfte, Kriegsbildstellen zum Wiederaufbau zerstörter Existenzen, großzügige Wohnungs- und Siedlungsreform zur Bekämpfung der Terrain- und Häuserinflation unter Wahrung der Freizügigkeit und Ablehnung jeder politischen Auslese; über alle Organisationen der Kriegsbeschädigten müsse das Reich unter Mitwirkung der Kriegsbeschädigtenverbände eine strenge Kontrolle ausüben.

In zweiter Linie sind die staatsbürgerlichen Forderungen der Kriegsbeschädigten zu erwähnen, über die Reichstagsabgeordneter Davidsohn sprach.

Die Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer könnten an den Fragen der Sozialpolitik und auch an denen der allgemeinen Politik unmöglich achtlos vorbeigehen. Parteipolitische und religiöse Neutralität sei durchaus zu wahren. Aber der Bund müsse den Kriegsteilnehmern die ihnen gebührende Stelle im öffentlichen Leben schaffen und erhalten helfen. Er lehnt jede Parteipolitik ab, treibt aber eine Bundespolitik, die völlige Gleichstellung der Kriegsteilnehmer in allen staatsbürgerlichen Rechten mit allen übrigen Teilen der Bevölkerung und Förderung einer Reichspolitik fordert, die der Entstehung künftiger Kriege, in die Deutschland hineingerissen werden könnte, vorbeugt.

Beschiedentlich wurde auf der Tagung ausschließliche Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kriegsbeschädigten gefordert und davon der Anschluß an den Bund abhängig gemacht.

Wiederholt drohten die Einigungsverhandlungen an dieser Meinungsverschiedenheiten zu scheitern. Schließlich erklärten aber sämtliche Vertreter der widerstrebenden Minderheit, daß sie sich mit der Aufnahme der Kriegsteilnehmer einverstanden erklärten, wenn die Resolution Davidsohn zurückgezogen würde, und die besonderen staatsbürgerlichen Forderungen im Bundesprogramm fielen. Von der Mehrheit wurde darauf eine Erklärung vorgeschlagen, die besagt, daß die Resolution Davidsohn keinerlei Parteipolitik in den Bund trage und die Anschauungen der Mehrheit des Bundestages treffend wiedergäbe, aber im Interesse der Einigung von einer Abstimmung abgesehen und der Gegenstand zur endgültigen Formulierung an den Vorstand und den nächsten Bundestag zurückverwiesen werde. Dieser Vermittlungsvorschlag fand Zweidrittelmehrheit, worauf die Vertreter sämtlicher anwesenden Verbände ihren Willen zur Verschmelzung mit dem Bunde bekundeten. Einstimmig wurde der Name des Bundes festgelegt: Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer.

## Die Pfannkuchen der Fleischerinnung.

Daß recht wenige Fleischermeister während des Krieges ihre runde Gestalt eingehalten haben, ist eine allgemein zu beobachtende Erscheinung. Zu denen, die auch bei einer festgesetzten Fleischration von 250 Gramm recht gut zu leben verstanden, gehörten die Fleischermeister Fischer und Kopik, die sich unlängst vor dem Bernburger Schöffengericht zu verantworten hatten. Die Anklage gegen beide ging dahin, daß die Angeklagten der Bezugs-genossenschaft der Fleischerinnung Schmalz und Mehl entwendet hätten, um es zum Baden von Pfannkuchen zu gebrauchen. Zu seiner Verteidigung machte Kopik geltend, daß alle Mitglieder der Innung es ebenso gemacht hätten. Die Anzeige gegen ihn sei nur erfolgt, weil er dieses Treiben nicht länger dulden wollte. Berner behaupteten die Angeklagten, daß der Schlachthofdirektor alle Woche 80 bis 100 Pfund Fleischwaren erhalte. Diese Behauptungen der Angeklagten blieben in der Verhandlung unwidersprochen. Die Angeklagten wurden aus formalen Gründen freigesprochen.

### Was geschieht nun weiter?

Amliches Wahlergebnis von Niederbarnim. Bei der Stichwahl zwischen Bissell und Breitfeld wurden im ganzen 27 580 Stimmen abgegeben, davon waren 500 ungültig. Von den 27 071 gültigen Stimmen entfielen auf Bissell 20 783, auf Breitfeld 288.

## Letzte Nachrichten.

### Die Fernbeschickung von Paris eingestellt

#### Bestattung der Toten.

Berlin, 3. April. Die Fernbeschickung der Festung Paris wurde deutscherseits am Mittag des 3. April eingestellt, da bekannt geworden war, daß an diesem Tage nachmittags die Beerdigung der einem bellagenen ersten Zufallsstrefker zum Opfer gefallenem Einwohner stattfinden sollte.

### Großfürst Michael.

Petersburg, 2. April. (Neuer.) Großfürst Michael, der nach Perm geflüchtet war und dort durch den örtlichen Sowjet gefangen gehalten wurde, ist jetzt in Freiheit gesetzt worden.



# Gewerkschaftsbewegung

## Erhöhte Kriegszulagen und Ueberstundenlöhne für die deutschen Seeleute.

Auf Antrag der Gruppe Seeleute des Deutschen Transportarbeiterverbandes haben kürzlich zwischen Vertretern der freigewerkschaftlich organisierten Seeleute und dem Zentralverein deutscher Reederei in Hamburg zentrale Verhandlungen über weitere Erhöhungen der Kriegszulagen und Ueberstundenlöhne für die Besatzungen der sich in Fahrt befindlichen deutschen Schiffe stattgefunden. Die Verhandlungen über die zu erhöhenden Kriegszulagen und Ueberstundenlöhne nahmen dank des beiderseitigen Entgegenkommens einen für die Seeleute günstigen Verlauf.

Die Kriegszulagen zu den Grundgehältern der Seeleute sind im allgemeinen erhöht, und zwar für die Jungen, Halb- und Jungmänner und Leichtmatrosen monatlich von 15 M. auf 20 M. bzw. von 25 M. auf 30 M.; die Kriegszulagen für Vollmatrosen sind von 40 M. auf 50 M., für Bootleute, Zimmerleute und Köche von 40 M. auf 50 M., für Kohlenzieher (Trimmer) von 20 bis 40 M. auf 30 bis 50 M., für die Heizer von 40 M. auf 50 M. und für Küchentanten und Logen-Matrosenunteroffiziere von 40 auf 50 M. erhöht worden. Für die Aufwärter (Stewards) erhöht sich die Kriegszulage von 20 bis 40 M. auf 30 bis 50 M.

Für die Verheirateten sämtlicher genannten Chargen tritt neben dieser allgemeinen Erhöhung der monatlichen Kriegszulagen eine besondere Erhöhung der Kriegszulagen um 10 M. monatlich ein, so daß sich deren Kriegszulagen um 15 bis 20 M. insgesamt monatlich erhöhen.

Die Ueberstundenlöhne, die bisher durchschnittlich auf 50—60 Pf. pro Stunde standen, sind auf 60—70 Pf. erhöht worden.

Die vorerwähnten Erhöhungen der Kriegszulagen und Ueberstundenlöhne treten bereits am 1. April in Kraft und haben Gültigkeit für alle Hafenorte des Nord- und Ostseegebietes und alle deutschen Reedereien und Seeleute.

Demnächst sollen erneute Verhandlungen zwischen Vertretern der Reederei und Seeleute stattfinden, in denen Fragen der Vorderversicherung, der Mannschaftsbeschaffung und der Erhöhung der Mannschaftsqualität zur Frage stehen.

## Teuerungszulagen und Tarifverlängerung in der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie.

Die im Jahre 1911 in Berlin, Freiberg, Nürnberg, Offenbach, Frankfurt und Stuttgart mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer abgeschlossenen Tarifverträge für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie wurden auf dem Wege der Verhandlungen in Berlin, Nürnberg und Freiberg wiederum auf ein weiteres Jahr verlängert. In Offenbach und Stuttgart schweben noch die Verhandlungen. In Berlin wurde eine 20prozentige Teuerungszulage auf die Grundlöhne für Zeit-, Akkord- und Heimarbeiter ab 1. Mai 1918 erzielt, obgleich der Tarif erst am 30. Juni abläuft. Infolgedessen betragen die Mindestlöhne für

Arbeiterinnen unter 16 Jahren im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit 35 1/2 Pf., im zweiten Halbjahr 41 Pf., im dritten Halbjahr 46 1/2 Pf., im vierten Halbjahr 48 Pf.

Arbeiterinnen über 16 Jahre: In den ersten 6 Monaten ihrer Berufstätigkeit 49 1/2 Pf., in den nächsten 3 Monaten 53 Pf., in den folgenden 3 Monaten 58 1/2 Pf.

Weibliche Hilfsarbeiterinnen erhalten 62 Pf. Schneiderinnen und Stepperinnen: Im 3. Halbjahr ihrer Berufstätigkeit 67 1/2 Pf., im 4. Halbjahr 73 Pf.

Stepperinnen und Wascheimerinnen 82 Pf. Männliche Arbeiterkräfte: Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit 97 1/2 Pf., im 2. Jahr 104 1/2 Pf., im 3. Jahr 110 Pf., nach dieser Zeit 124 Pf.

Stundenlöhne von 115 Pf. werden mit 48 Pf., solche von

180 Pf. mit 48 Pf., höhere Stundenlöhne mit 15 Pf. und 20 Proz. des Grundlohnes bezahlt.

Jugendliche männliche Arbeiterkräfte bis zu einem Stundenlohn von 30 Pf. erhalten insgesamt 16 Pf., bis zu einem Stundenlohn von 45 Pf. eine Teuerungszulage von 24 Pf. Auf Heim- und Akkordarbeit gibt es insgesamt 60 Proz. Teuerungszuschlag. Die Hilfskräfte der Heim- und Zwischenmeister erhalten die oben angeführten Mindestlöhne. Die Unternehmer dürfen nur solche Heimarbeiter und Zwischenmeister beschäftigen, die sich schriftlich verpflichten, den Tarif mit all seinen Bestimmungen einzuhalten.

Da die Lederwarenbranche eine von denen ist, die hauptsächlich auf die Einfuhr von Rohmaterialien und Ausfuhr der Fertigfabrikate angewiesen, also durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen ist, ist die Tarifverlängerung mit der erhöhten Teuerungszulage ein nicht zu unterschätzender Erfolg des Verbandes der Sattler und Portefeuliers.

Herr Zinner in Potsdam, in dessen Konfervenfabrik nach einer uns übergebenen Zuschrift eine Reihe Mißstände vorhanden sein sollten (wir berichteten in der Nummer vom 28. März des „Vorwärts“ hierüber), ersucht uns um Aufnahme einer längeren Berichterstattung auf Grund des § 11 des Pressegesetzes. Wir hatten nicht die Absicht, Herrn Zinner mit seiner Entgegung die Spalten des „Vorwärts“ vorzuenthalten, er hätte sich daher mit seiner Berichterstattung auch nicht auf den Pressepatrographen zu berufen brauchen. Denn nach dem angezogenen Paragraphen hätten wir die Berichtigung des Herrn Zinner in aller Gemütsruhe ad acta legen können — so wenig entspricht sie ihm. Gleichwohl bringen wir die Zuschrift in ihrem wesentlichen Teile zur Kenntnis unserer Leser. Herr Zinner schreibt:

„Die Fabrik ist zurzeit in größerem Umfange mit Heeresaufträgen beschäftigt und steht unter militärischer Aufsicht. Dieser Umstand schon bürgt dafür, daß die Zustände durchaus geordnete sind. Es werden zurzeit durchschnittlich täglich 820 Frauen und etwa 100 Männer beschäftigt, von denen aber eine größere Anzahl außerhalb des Fabrikgeländes auf dem Güterbahnhof, den Schiffslokalen und Lagerplätzen tätig ist. Auf dem Fabrikgelände stehen 17 Klosetts zur Verfügung der Angestellten, die bei ordnungsgemäßer Benutzung vollständig ausreichend sein dürften. Zur ständigen Reinhaltung der Klosetts ist auch besonders eine Frau angestellt. Durch die Schuld einzelner unehrlicher Arbeiter und Arbeiterinnen kommt es leider öfter vor, daß die Anlagen verstopft sind, nämlich wenn diese entworfene Dosen auf der Klosettanlage öffnen und entleeren, und die entleerten Dosen in zusammengedrückt Zustand in den Aborten verschwinden lassen. Die Aufenthaltsräume dienen ausschließlich der Arbeiterschaft. Auch für Reinigung dieser Räume nach jeder einzelnen Pause ist besonders eine Frau angestellt. Eine Anbringung von Niederschächeln ist seit längerer Zeit in Aussicht genommen, läßt sich aber zurzeit leider nicht durchführen. — Von der Fabrikleitung ist allen Aufsichtspersonen zur Pflicht gemacht, der Arbeiterschaft höflich zu begegnen. Die Arbeiterschaft meiner Fabrik, die zum Teil seit Jahrzehnten in meinem Betriebe tätig ist, weiß genau, daß sie bei der Leitung stets ein williges Ohr für alle berechtigten Klagen findet. Was den ausdrücklich erwähnten Fall des Meisters Grethke anbelangt, so war die Arbeiterin von dem Meister drei mal aufgefordert worden, eine Arbeit zu verrichten, nämlich Fleisch von der Erde aufzuheben, das sie hatte hinfallen lassen. Als sie der Aufforderung nicht nachkam und die Anordnungen des Meisters durch ungeschickliches Benehmen erwiderte, sah sie die Arbeiterin an ihr Kleid, um sie von dem Arbeitsplatz fortzubringen. Die Arbeiterin antwortete mit einem Fußtritt und erhielt von dem Meister hierfür eine Ohrfeige. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Betriebsleitung den Meister wegen dieses Verhaltens sofort zur Rede stellte und ihm eine detarierte Behandlung der Arbeiterinnen

unterlag. Die Schuld hat auch in diesem Falle jedenfalls auf beiden Seiten gelegen. — Unwahr ist, daß die Reibevision unter anstößigen Umständen geschah. Sie wird bei den männlichen Angestellten, insbesondere den Schlichtern, fast ausnahmslos in Anwesenheit der militärischen Kontrollbeamten vorgenommen. Die Behauptungen, daß die Männer in Gegenwart der Frauen sich die Hosen öffnen müßten, ist absolut unwahr.“

In der Zuschrift werden die uns geschilderten Zustände zwar nicht bestritten, jedoch die Schuld an solchen — namentlich insoweit die Behandlung in Frage kommt — „beiden Seiten“ zugeschrieben. Daß es unter über 400 Arbeitern und Arbeiterinnen immer etliche gibt, die des erforderlichen Gemeinannes ermangeln, mag zureichend sein. Aber sicher hat die uns zur Veröffentlichung übergebene Zuschrift nicht übersehen wollen, daß vorhandene Unsauberkeit auf Klosetts und im Speiseraum solche von der Firma Zinner angegebene Ursachen hat. Uns scheint, als ob in bezug hierauf die Zuschrift nicht das Richtige trifft. Was den erwähnten Fall Grethke anbelangt, so soll derselbe, wie in der an uns gerichteten Zuschrift betont wurde, ja noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Dabei dürfte das Kapitel „Behandlung“ wohl noch etwas näher beleuchtet werden.

## Soziales.

### Erhaltung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung.

Eine vom Bundesrat am 28. März 1918 beschlossene Verordnung über Erhaltung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung bringt in der Hauptsache einen erweiterten Schutz der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen gegen Nachteile, die ihnen durch Preisverfall oder Anwartschaftsverlust in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erwachsen können. Die bereits früher (Verordnung vom 26. Februar 1914 Reichs-Gesetzbl. S. 485) zugesandene Anwartschaft der im österreichisch-ungarischen Heere zurückgelassenen Militärdienstleistungen sowie die Versicherten österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit verleihe die Befugnis zur Nachbringung von Beiträgen (§ 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1915 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird auf die anderen Verbündeten und die befreunden Staaten ausgedehnt. Die Ausnahmen, welche von der Vorschrift des § 123 der Reichsversicherungsordnung bisher nur zugunsten der Hinterbliebenen Kriegsverfallener gemacht worden sind (Verordnung vom 12. Mai 1916 Reichs-G



Groß-Berlin

Die neueste Kohlenmisere.

Raum hat die Eintragung in die Dreikundenlisten begonnen, und schon ist das Maß der da, das wir und alle Urteilsfähigen vor-

Wir haben die Einführung der Kohlenkundenlisten stets verlangt, aber — wie wir wiederholt betonten — als Schlussstein einer umfassenden rationalen Organisation.

Wir haben rechtzeitig gewarnt und müssen es nun den leitenden Männern des Kohlenverbands überlassen, den Ausweg aus einer Klemme zu finden, deren katastrophale Folgen schlechterdings unübersehbar sind.

Aufgaben der Jugendämter.

Eine in Berlin veranstaltete Tagung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge war hauptsächlich den Jugend-

Sie begann am 2. April mit der Erörterung der Forderungen, die vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege an ein Jugendamt zu stellen sind.

Am 3. April wurde über Forderungen zum Jugendamtsgesetz verhandelt. Der Referent Stadtschulrat Fischer-Berlin knüpfte an den Entwurf des preussischen Jugendamtsgesetzes.

Berliner Lebensmittel.

Vom Freitag, den 5. bis Donnerstag, den 11. April, wird in den in der Gegend der Michaelstraße gelegenen Bezirken der

Verkauftene Lebensmittelpakete. Man schreibt uns: „Ich erwarte zuweilen kleine Lebensmittelpakete aus Rumänien.“

lich an den Empfänger eine einfache Postkarte mit der Mitteilung, daß etwas auf dem Bahnhof für ihn lagere, und das Vorzeigen dieser Postkarte genügt, um die Sendung ausgeliefert zu bekommen.“

Die Bewertung beschlagnahmter Lebensmittel. Aus Anlaß eines besonderen Falles hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts den Minister des Innern ersucht, die Polizeiverwaltungen anzuweisen,

Zur Arbeiterwohnungsfrage schreibt uns der Arbeitsnachweis der Stadt Berlin, daß die am 1. Januar eröffnete Schlafstellenvermittlung jetzt aber eine größere Zahl Schlafstellen verfügt.

Morgens findet die Aufführung des dreitägigen Schauspiel „Das Abenteuer einer Ballnacht“ von Hans Dyan mit Riggo Parke in der Hauptrolle statt.

Mit großer Verschlagenheit gingen drei junge Einbrecher in der Heidensfeldstraße vor. Ein Gastwirt dort wurde durch den Fernsprecher gebeten, seiner Nachbarin, einer Wäckermeisterin, mitzuteilen, daß ihr Mann unerwartet aus dem Felde auf Urlaub gekommen sei.

Charlottenburg. Keine neue Gemeindevorsteherliste. Von der Neuaufstellung einer Gemeindevorsteherliste wird, wie in den letzten vergangenen Kriegsjahren, so auch in diesem Jahre, Abstand genommen.

Fortbildungskurse für erwachsene Arbeiter. Die von der Stadt unentgeltlich veranstalteten freien Kurse und Vorlesungen zur Fortbildung erwachsener Arbeiter und Arbeiterinnen beginnen

Kundln. Freie Kundenwahl für den Fleischbezug. Vom 15. d. Mts. ab wird an Stelle des bisherigen Kundenzwanges die freie Kundenwahl unter Beibehaltung des Kontrollsystems und der Verkaufszeiten eingeführt.

Weißensee. Der diesjährige Wirtschaftsjahr der Gemeinde schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5.300.000 M. ab. Zuschüsse erfordert die allgemeine Verwaltung 527.874 M., Kapital- und Schuldenverwaltung 584.000 M., Schulverwaltung 608.063 M., Armenverwaltung 148.100 M.,

Friedenau. Haushaltsberatung. In ihrer letzten Sitzung beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit der Beratung des diesjährigen Wirtschaftsjahres. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters Walger ist der Abschluß des Vorjahres nicht unglücklich.

Altglienicke. Aus der Gemeindevertretung. In ihrer letzten Sitzung beschäftigte sich die Vertretung mit der Feststellung des Haushaltsplanes. Der Entwurf schließt in Einnahme und in Ausgabe mit rund 1.403.500 M. ab.

bebaute und 4,5 Prom. für unbebaute Gelände. Gemeindevorsteher Weidmann erläuterte den Entwurf, der dann nach kurzer Erörterung angenommen wurde.

Nowawes. 200 Prozent Gemeindecinkommensteuer. Bei der in der letzten Gemeindevertretung erfolgten Beratung des neuen Wirtschaftsjahres, der in Einnahme und Ausgabe mit 1.666.000 M. gegen 1.600.000 M. im Vorjahre balanciert, wurde die Gemeindecinkommensteuer von 100 auf 200 Proz. heraufgesetzt.

Nowawes. Lebensmittel. Es werden abgegeben: Narmelade auf den Abschnitt 33 der allgemeinen Lebensmittelliste; Graupen auf Abschnitt 34; Gerstenmehl auf Abschnitt 13 für Jugendliche.

Berichtszeitung.

Nordberich einer Vierzehnjährigen.

Unter der Anklage des verführten Nordes stand die 14jährige Schülerin Effe Rinkel vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I. Das Mädchen, dessen Vater im Felde steht, war zunächst in das Waisenhaus gebracht und von diesem den Eheleuten R. in der Vorjagerer Straße in Pflege gegeben worden.

Jugendveranstaltungen.

Charlottenburg. Eine Frühlingsfeier für die Arbeiterjugend findet Sonntag, den 7. April, im Heim, Rosenstraße 4, statt.

Humanistische Gemeinde Berlin (G. M.). Am Sonntag, den 7. April, vormittags 11 Uhr, findet in der Aula der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstr. 12, ein Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Benzig über: Werden und Schaffen sowie Jugendfeier statt.

Briefkasten der Redaktion.

Abon. Schlotheim. Sie sind verpflichtet, die Schulsumme zurückzugeben. Sie können durch die Erben zum Eid gezwungen werden. — Post 32. Wie wissen auch weiter nichts, als was General v. Weisberg in der Sitzung des Reichstags erklärt hat.



Direktion Max Reinhardt.  
**Deutsches Theater.**  
 7 Uhr: Macht der Finsternis.  
**Kammerspiele.**  
 7 1/2 Uhr: Sumurun.  
**Volksbühne.**  
 Theater am Bülowplatz.  
 Untergrundb. Schönh. Tor.  
 7 1/2 Uhr: Nora.  
**Theater in Königgrätzer Str.**  
 Heute wegen Vorbereitung  
 zur Erstaufführ. geschlossen!  
 Morg. z. I. M.: Folkungsraage.  
**Komödienhaus**  
 7 1/2 Uhr: Die Zarin.  
**Berliner Theater**  
 7 Uhr: Blitzblaues Blut.

**Walhalla-Theater.**  
 7 1/2 Uhr:  
**Das Musikantendorf.**  
**Rose-Theater.**  
 7 1/2 Uhr:  
**Eine Waife.**  
**Casino-Theater**  
 Rothringstr. 37. Tägl. 7 1/2 u.  
 Das Bolschd von Ed. L'Herange  
**Anna's Traum.**  
 Ein heiteres Familienbild.  
 Border das neue April-Prögr.  
 Emil Merkel, Bruno Rügen uim.  
 Sonntag 4 Uhr: Bajazzo.

# Concordia-Lichtspiel Palast Andreasstraße 64

Ab Freitag  
 den 5. April  
**3  
 Schlager.**  
 Täglich Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.  
 Ab 7 bis 10 Uhr  
 eine große Vorstellung.

II. Teil  
**Es werde Licht!**  
 mit Bernd Alder.  
 Uraufführung für Berlin.  
**Wenn Frauen lieben und hassen**  
 mit Fri. Orlanda in der Hauptrolle,  
 welche persönlich anwesend ist.  
**Der graue Herr.**  
 Detektiv-Lustspiel  
 mit Viggo Larsen.

**Theater für Donnerstag, 4. April.**  
**Central-Theater**  
 Kommandantenstraße 57.  
 7 1/2 Uhr: Die Csardasfürstin  
**Deutsches Opernhaus**  
 6 Uhr: Parsifal.  
**Friedrich-Wilhelmst. Theater**  
 7 1/2 Uhr: Das Dreimäderlhaus.  
**Kleines Theater**  
 7 1/2 Uhr: Nante.  
**Lustspielhaus** 7 1/2 Uhr  
 Die blonden Mädel v. Lindenhol  
**Metropol-Theater**  
 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul.  
 Stg. 3 Uhr: Die Kaiserin.  
**Neues Operettenhaus**  
 Schiffbld. 4a. Kassent. N. d. 281  
 7 1/2 Uhr: Der Soldat der Marie.  
**Residenz-Theater**  
 7 1/2 Uhr: Der junge Zar.

**Komische Oper**  
 7 1/2 Uhr: Schwarzwaldmädel.  
 Sb. 3 1/2, E.-V.: Schwarzwaldmädel  
**Schiller-Theater 6**  
 7 1/2 Uhr: Der Veilchenfresser.  
**Schiller-Th. Charl.**  
 7 1/2 Uhr: Die Ehre.  
**Thalia-Theater**  
 7 1/2 Uhr: Unter der blüh. Linde.  
**Theater am Nollendorfsplatz**  
 8 1/2 Uhr: Im Forsthaus.  
 7 Uhr:  
*Scarlato Osterfeld*  
**Theater des Westens**  
 7 1/2 Uhr: Ludwig XIV.  
 mit Guido Thielscher.  
 Vorh.: Der Regimentstanzbaber.  
**Metropol-Theater**  
 Nachmittags-Vorstellung  
 3 1/2 Uhr: Fahrende Musikanten.

Göpenicker  
 Straße 68. **NATIONAL-THEATER** (Deutsch-Amerik.Th.)  
 Wiederantreten Anni Wenkhaus  
 Tägl. 7 1/2. **Die ist richtig!** Tägl. 7 1/2  
 Musik von Walter Bromme.

**WINTERGARTEN**  
 Der  
 neue  
 reichhaltige  
 Varieté-  
 Spielplan!

**Büsch**  
 Tägl. 7 1/2. Stg. 3 1/2, u. 7 1/2. U.  
 Die mit gr. Beifall auf-  
 genommene neue An-  
 staltungs-Pantomime  
**Frühlingsspiele.**  
 Zum Schluss:  
 Der große Wasserakt.  
 Sturzscene m. d. Wolken-  
 bruch. — Kahnsturz in  
 den Grunewaldsee  
 aus 30 Meter Höhe.  
 Vorher: Das neue  
 April-Programm.  
 Vielf. Wünschen entspr.:  
 Sonnab. 6/4, nachm. 3 1/2  
 Gr. Ferien-Sonder-Vorstellg.  
 mit dem vollst. April-Prögr.  
 und „Frühlingsspiele“.

**Apollo**  
 Friedrichstr. 218. 7 1/2.  
**Der Flieger**  
 von Tsingtan  
 sowie die verblüffenden  
 Varieté-Attraktionen.  
 Theaterkasse ab 10 U.  
 ununterbr. geöffnet.

**Schwarzer Kater**  
 Friedrichstr. 165.  
 Ecke Behrenstraße.  
**Claire Waldoff**  
**Willi Prager**  
**„Trilby“**  
 und das große  
 April-Programm.

**Palast**  
 Tägl. 7 1/2. Sonnt. 3 1/2, u. 7 1/2  
**Kurzes Gastspiel**  
 der Universalkünstlerin  
**Erna Offeney**  
 als  
 Zauberkünstlerin  
 Vogelstimmenimitatorin  
 Schattensilhouettistin  
 Kunstmalerin  
 Meisterschützin  
 Klaviervirtuosin  
 Mimikerin und als  
 Tanzkünstlerin  
 mit ihrem großen Ballett  
 (20 Personen).  
 Dazu:  
**Walter Steiner**  
 und die neuen  
 April-Spezialitäten

**Kaffee**  
**Luitpold**  
 Hotzstraße 15.  
**Kabarett.**  
**Frank Bergmann**  
**Pepi Pfeiffer**  
**Martin Löwe**  
 und das große  
 April-Programm.

**Oranien-Palast**  
 Oranienstr. 40-41. (Oranienbrücke)  
**Konzert-Kaffee-Kabarett**  
 7 1/2. Paul Coradini. — Erich Carow. Sonnt.  
 4 Uhr. Marga Scholz. — Lisa Fußbender. — Erna Alofta.  
**Große Kapelle Dirk van Erp.**  
 1. Stock: Weinklasse mit Barbuffett.  
 — Solisten-Konzerte.  
 Mittwoch, den 17. April 7 Uhr: Benefiz für den  
 beliebten Kapellmeister Dirk van Erp.  
 anlässlich seines 300. Konzertes.

**Berliner Konzerthaus.**  
 Mauerstraße 82. Zimmerstraße 90/91.  
**Heute:**  
**Großes Konzert**  
 des Berliner Konzerthaus-Orchesters,  
 Leiter: Komponist Franz von Blon.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Freitag, den 5. April: Vaterländisches Doppel-Konzert,  
 veranstaltet von den Vereinen vom Inf.-Regt. von Alvens-  
 leben (6. Brandenb.) Nr. 52 in Berlin u. Neukölln u. vom  
 Verein ehem. 12er von Arnim-Dräger in Berlin, ausgef.  
 von der verstärkten Kapelle des Bismarck-Bat. Augusta-Regts.,  
 Leiter: Egl. Obermusikmeister Hermann Saarz.

**Reichshallen-Theater.**  
 Allabendlich 7 1/2 Uhr und  
 Sonntag nachmittags 3 Uhr:  
**Stettiner Sänger.**  
 Nachmittags ermäßigte Pr.

**Trianon-Theater**  
 7 1/2 am Bht. Friedrichstr. 7/8  
 Tel.: Zentrum 4927 und 2391.  
**Der Lebensschüler**  
 Komödie von Ludwig Fulda.  
 Ida Wüst, Erich Kaiser-Flinz,  
 v. Möllendorff, Flink, Kottner.  
 Stg. 4 U. kl. Pr.: Johannisfeuer.

**Admiralspalast.**  
 Die Novitäten  
**Die Prinzessin von Tragant**  
 und **Sajdah.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Vorzügliche Küche.

**Voigt-Theater.**  
 Badstr. 58. Badstr. 58.  
 Täglich 7 1/2 Uhr:  
**Ein verlorenes Leben!**  
 Sonntag, den 5. April:  
 Benefiz für Rina Wexler:  
**Ruhm und Liebe.**

**Spezialarzt**  
 Dr. med. Reinhardt,  
 Potsdamerstr. 117 a. d. Lützowstr.  
 1 1/2, 12-2, 6-1/2, 10  
 Syphilis, Harn-, Frauenleiden,  
 Blutuntersuchungen, Röntgenstr.,  
 eriolgreichst. Heilverfahren. Tel. 5.  
 Siehe 48. Zeit. hart. Broch. 0,002 R.  
 nach außerhalb verschlossen 1 R.

**Hämorrhoiden**  
 schwind. schnell u. schmerzlos  
 durch Myrobanolium, sicher  
 bew. Spezial. Anw. M. 3,50, Otto  
 Reiche, Berlin 43 Eisenbahnstr. 4

**Epilepsie**  
 Bestellen Sie das Buch über  
**Heilung der Fallsucht und Krämpfe**  
 von Dr. med. Braun.  
 Preis 1 M. Nachn. 1,35 M.  
 — Prospekt umsonst! —  
 Wir beschaffen Ihnen jedes  
 Buch, welches Sie wünschen.  
 Verlagsanstalt M. Dreyer, Berlin W  
 Kurfürstendamm 24.

**Für Feldsoldaten!**  
 Deutsch-Polnisch 15 Pf.  
 Deutsch-Französisch 15 Pf.  
 Buchhandlung Vorwärts, Berlin  
**Spezialarzt**  
 Dr. med. Wockenfuß  
 Friedrichstr. 125 Oranienb. Tor  
 Sprechst. 11-1, 6-8  
 für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden  
 Blutuntersuchungen. Schnelle,  
 sichere, schmerzlose Heilung  
 ohne Berufsberatung. Teilzahlung  
 Kaufe nur Freitag, 5. und  
 Sonnabend, den 6.  
 April, von 10 bis 6 Uhr, alle,  
 auch zerbrochene 35/15

**Zahn-Gebisse**  
 im Hotel zum grünen Baum,  
 Krausenstr. 56/58, Zimmer 1 pt.  
 pro Stück bis 30 R.  
 Platin pro St. 7,60  
 Frau Knuth, Berlin.

**Wie soll man wandern?**  
 Anleitungen und Winke von  
 Engelbert Graf.  
 2. Auflage. Preis 40 Pf.

Ein Vorschlag für den  
 praktischen Gebrauch  
 und daher jedem  
 Wanderversucher ein  
 stets lieber Begleiter  
 Buchhandlung Vorwärts  
 Berlin SW. 68, Lindenstraße 3

**Zahngebisse,**  
 Platin, Gr. 7,60, Ketten,  
 Ringe, Schiene ta uft  
 Frau Wagner,  
 Kaffeestr. 18 I (Alexanderplatz).

Am 20. März fiel als Opfer des Weltkrieges mein  
 lieber Mann, unser guter, treuer, sorgender Vater, mein lieber  
 Sohn, guter Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Cousin,  
 der Kanonier  
**Rudolf Knaffla**  
 im Alter von 44 Jahren durch Kopfschuß. Er folgte seinem  
 Bruder nach sieben Monaten. — Dies zeigen tiefbeträbt an  
 im Namen aller Hinterbliebenen  
 Die trauernde Gattin Antonio Knaffla geb. Demmrich  
 nebst Kindern,  
 Wwe. Augusto Knaffla als Witwer,  
 Familie Wilhelm Fetteke u. Frau Olga geb. Knaffla,  
 Familie Paul Wietekind u. Frau Margareta geb. Knaffla,  
 Wwe. Irene Knaffla als Schwägerin,  
 Familie Willi Frommann u. Frau als Schwägerin,  
 Familie Demmrich als Schwager und Schwägerin.  
 Daß es ist ja kaum zu fassen,  
 Daß Du nicht mehr lebst zurück. 19005

**Kaufmännische**  
**Kranken- u. Sterbefälle**  
 von 1885  
 (R. V. a. G.)  
 Geschäftsstelle SO 16,  
 Reanderstraße 4.  
 Montag, den 5. April 1918,  
 abends 8 Uhr, im Restaurant  
 Schuttheit, Brückenstr. 6b:  
**Generalversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Jahres- und Kassenbericht.  
 2. Bericht des Aufsichtsrats und  
 Entlastung des Vorstandes.  
 3. Wahl des Vorstandes, des  
 Aufsichtsrats und der Erfah-  
 rungsräte.  
 4. Festsetzung der Entschädigung  
 für die Vorstands- und Auf-  
 sichtsratsmitglieder.  
 5. Anträge auf Abänderung der  
 §§ 11, 13, 18, 22 und 23  
 der Statuten. 264/10  
 6. Beschlüsse.  
 August Penn, Vorsitzender.  
 W. Boedker, Kassierer.

Am 31. März verstarb an  
 den Folgen einer Operation  
 mein imiggelebter, kostens-  
 guter Vater, unser treu-  
 sorgender Vater  
**Paul Imbusch**  
 im Alter von 49 Jahren.  
 Dies zeigen im tiefsten  
 Schmerz an  
 Frau Bertha Imbusch  
 nebst Töchter,  
 Berlin N, Driesener Str. 3.  
 Die Beerdigung findet am  
 Freitag, den 5. April, nach-  
 mittags 3 Uhr, auf dem  
 städtischen Friedhof in Buch  
 statt. 13021

**Zentral-Kranken-Unter-**  
**stützungsverein d. Schmiecke**  
 u. verw. Gewerbe Deutsch.  
**Jahrestage Berlin 3.**  
 Am Sonntag, den 31. März,  
 verstarb unser Mitglied  
**Paul Imbusch.**  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet  
 am Freitag, den 5. April,  
 nachmittags um 3 Uhr, von  
 der Halle des städtischen  
 Kirchhofes in Buch aus statt.  
 176/1 Die Ortsverwaltung.

**Spezialarzt**  
 Dr. med. Dahmann für  
 Geschlechtskrankheiten,  
 Haut-, Harn-, Frauenleiden,  
 nervös. Schwäche, Bein-  
 krankh. Behandlung  
 schnell, sicher u. schmerz-  
 los ohne Berufsberatung  
 in Dr. Homeyer & Co.  
 kons. Labor. f. Blutunters.  
 Fäden im Harn usw.  
 Friedrichstr. 61, gegenüb.  
 Königstr. 56/57, gegenüber  
 Spr. 10-1 u. 5-8, Sonnt. 10-1.  
 Honorar mäßig, a. Teilzahl.  
 Separates Dameszimmer.  
 Englischen Unterricht für  
 Anfänger und Fortgeschrittene,  
 sowie deutsche und französische  
 Stunden erteilt G. Ewientz,  
 Charlottenburg, Stutigarter-  
 platz 9, Gartenhaus IV.

**Möbel - billig!**  
 Durch Feuerschaden wenig beschädigte  
**= Möbel =**  
**gegen Barzahlung,**  
 soweit Vorrat reicht, billig zu haben.  
**Möbel-Gross**  
 141 Große Frankfurter Straße 141.  
 Sonntag 12-2 geöffnet.

**Jeder**  
**kann Kriegsanleihe zeichnen**  
 auch wenn er nicht über größere Vermögen verfügt, sobald er eine  
**Kriegsanleihe-Versicherung**  
 bei der  
**Deutschen Lebensversicherungs-Bank**  
**Aktien-Gesellschaft in Berlin**  
 einget. 37492\*  
 Neuzeitliche Bedingungen. Niedrige Prämien.  
 Kostenlose Berechnungen und Auskunft durch die  
 Direktion, Berlin NW 4, Kronprinzessufer 18.

**VIII. Deutsche**  
**Kriegsanleihe-Versicherung**  
 von M. 1000,— bis M. 10 000,—  
**Keine ärztliche Untersuchung!**  
**Kein Kriegszuschlag!**  
**Keine Anzahlung!**  
 Nähere Auskünfte, Prospekte  
 und Antragshefte kostenlos.  
**DER ANKER**  
 Gesellschaft f. Lebens- u. Rentenversicherungen in Wien  
 Direktion für Deutschland:  
 Berlin W 8, Mohrenstraße 6.  
 Mitarbeiter zu günstigen Bedingungen gesucht.

**Deutscher**  
**Metallarbeiter - Verband.**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
 Den Mitgliedern zur Nach-  
 richt, daß unser Kollege, der  
 Klempner  
**Franz Bläsing**  
 Reinholdstr. Berliner Str. 14  
 am 31. März gestorben ist.  
 Die Beerdigung findet am  
 Donnerstag, den 4. April,  
 nachmittags 2 1/2 Uhr, von der  
 Leichenhalle des Gemein-  
 de-Friedhofes in Reinholdstr.,  
 Humboldtstraße, aus statt.  
 Regere Beteiligung wird er-  
 wartet.

Den Mitgliedern ferner  
 zur Nachricht, daß unser  
 Kollege, der Friseur  
**Max Gilberg**  
 Gedenkgänger Str. 82  
 am 1. April gestorben ist.  
 Die Beerdigung findet  
 am Freitag, den 5. April,  
 nachmittags 4 1/2 Uhr, von  
 der Leichenhalle des Getz-  
 lemann-Kirchhofes in Nord-  
 ost-Kiebitz-Schönhausen aus  
 statt.  
 Regere Beteiligung wird er-  
 wartet.

**Nachrufe.**  
 Den Mitgliedern ferner  
 zur Nachricht, daß unser  
 Kollege, der Mechaniker  
**Georg Hempel**  
 Geogr. 119  
 am 29. März gestorben ist.

Den Mitgliedern ferner  
 zur Nachricht, daß unsere  
 Kollegin, die Arbeiterin  
**Auguste Löhmann**  
 Markgrafendamm 29  
 am 2. März gestorben ist.

Den Mitgliedern ferner  
 zur Nachricht, daß unsere  
 Kollegin, die Arbeiterin  
**Martha Ziegler**  
 am 25. März gestorben ist.

Den Mitgliedern ferner  
 zur Nachricht, daß unsere  
 Kollegin, die Arbeiterin  
**Otilie Spremberg**  
 am 28. März an Blau-  
 vergiftung gestorben ist.  
 Ehre ihrem Andenken!  
 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher**  
**Buchbinder - Verband.**  
 (Zahlstelle Berlin.)  
 Den Mitgliedern die trau-  
 erliche Nachricht, daß eines  
 unserer ältesten Mitglieder,  
 Mitbegründer unserer Zahl-  
 stelle, der Kollege  
**Wilhelm Tilgner**  
 im Alter von 67 Jahren ge-  
 storben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Freitag, den 5. April, nach-  
 mittags 4 Uhr, auf dem  
 Kirchhof der Stadt-Abteiler-  
 Gemeinde in Schönberg,  
 Kolonnenstr. 24/25, statt.  
 Zahlreiche Beteiligung er-  
 wartet  
 23/1 Die Ortsverwaltung.

Am 31. März entschie-  
 lenst nach langen, schweren  
 Leiden mein lieber Mann,  
 unser guter, treuer, sorgender  
 Vater, Schwiegervater und  
 Großvater, der Werkführer  
**Wilhelm Tilgner**  
 im 67. Lebensjahre.  
 Dies zeigen tiefbeträbt an  
 Schöneberg-Berlin,  
 Brunnhöfer 1  
**Emma Tilgner geb. Klein.**  
**Margareta Tilgner.**  
**Helene Reif geb. Tilgner.**  
**Heinrich Reif.**  
**Toni, Bruno und Karl**  
 Reif.  
 Die Beerdigung findet am  
 Freitag, den 5. April, nach-  
 mittags 4 Uhr, von der  
 Leichenhalle des Stadt-  
 Abteiler-Kirchhofes in Schöne-  
 berg, Kolonnenstraße 24/25,  
 aus statt. 712

**Zentralverband der Leder-**  
**arbeiter u. -arbeiterinnen**  
**Deutschlands.**  
 gütliche Berlin I.  
 Den Mitgliedern zur Nach-  
 richt, daß am 29. März unser  
 langjähriges Mitglied, der  
 Weißgerber  
**Fritz Teitge**  
 verstorben ist. 113/11  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 4. April, nachmittags 5 Uhr,  
 vom Trauerhause, Kolonie-  
 straße 40, nach dem Gütlich-  
 Friedhofe statt.  
 Um zahlreiche Beteiligung  
 ersucht  
**Der Vorstand.**



Die Entwicklung der Glühlampe.

Wenn von der Entwicklung des Fadens der Glühlampe gesprochen werden soll, so läßt sich die Darstellung an drei Fragen anknüpfen: „Wie hat sich die Wahl des Leuchtkörpers bestimmt? Wie hat sich die Herstellungsweise der Fäden oder Drähte gestaltet? Welche Formen hat jene dünne Leitzung angenommen, die als Spenderin des Lichtes dient?“

Bei der Wahl des Stoffes, der glühend werden soll, kommt es darauf an, daß dieser möglichst hochgradig erhitzt werden kann, ohne zerstört zu werden. Diese Forderung reicht von den eigentümlichen Geleiten der Lichtstrahlung her. Erhitzt man einen Draht fester, so wird, wie unmittelbar einleuchtet, natürlich auch die Lichtausbeute größer sein. Dies bräuhet aber noch keine günstigere Wirtschaftlichkeit zu bedeuten, sofern zur Erzielung größerer Wärme auch ein höherer Kraftverbrauch nötig ist. Stiegen also Kraftverbrauch und Lichtausbeute in gleichem Verhältnis, so wäre an sich die „Ökonomie“ der Lampe, wie man ihre Wirtschaftlichkeit zu bezeichnen pflegt, nicht besser als sie zuvor war. Man hat aber festgestellt, daß die von einem glühenden Körper ausgehende Lichtmenge nach bestimmten regelmäßigen Verhältnissen sehr rasch wächst, und daß von der gelieferten elektrischen Kraft ein um so größerer Bruchteil als Licht herausgegeben wird, je höher die Erhitzung geworden ist. Daher arbeitet eine heiße Lampe tatsächlich wirtschaftlicher, d. h. billiger, als eine solche, bei der der Leuchtkörper nur auf eine geringe Anzahl von Graden erhitzt ist. Eine der ältesten Glühlampen, die aufgetreten sind, ist diejenige von Grove aus dem Jahre 1840, bei der Platindrähte zum Glühen gebracht wurden. Nun ist aber Platin nicht nur sehr teuer, sondern es liegt auch sein Schmelzpunkt ziemlich niedrig, nämlich bei 1780 Grad. Edison wandte daher Kohle an, die damals als überhaupt unerschmelzbar galt, und über deren Schmelzbarkeit noch heute die Meinungen sehr geteilt sind. Aber die Kohle zeigte einen anderen Mangel, der sich ganz unerwartet geltend machte. Befestigt man nämlich einen Kohlenfaden sehr stark mit Strom, so erhärtet man wohl ein blendendes Licht, und die Kohle schmilzt nicht; aber sie ist vielleicht schon in wenigen Sekunden auf eine eigenartige Weise zerstäubt. Soll eine Kohlenfadenlampe eine einigermaßen befriedigende lange Lebensdauer haben, so darf man nicht höher als bis zu etwa 2000 Grad mit der Erhitzung gehen.

Die Kohlenfadenlampe, die jetzt mehr und mehr zu verschwinden scheint, arbeitet also trotz ihrer vielen Vorzüge ungünstig, weil der Stromverbrauch zur Erzeugung einer gewissen Lichtmenge ein zu großer ist. Und dies führte die Technik wieder zurück zu Metallen, von denen man ja ausgegangen war. Es galt nur solche zu finden, die eine höhere Erhitzung vertrugen als Platin, und die dabei auch billiger waren als dieses. Hier sind es nun die Metalle Osmium (2500), Tantal (2770) und Wolfram (3000), die sich als brauchbar erweisen haben. Die eingeschlossenen Zahlen geben den Schmelzpunkt an, und man ersieht leicht, daß offenbar Wolfram die stärkste Strombelastung verträgt, und daß also die wirtschaftlichste Lampe mit seiner Hilfe hergestellt werden kann. Dazu kommt der Umstand, daß die Natur Wolfram in reichen Mengen zur Verfügung stellt, und daß es daher wesentlich billiger ist als Tantal, geschweige als das sehr seltene und daher recht teure Osmium. Im Wolfram und im Wolframzusammenhang ist daher ein Stoff gewonnen worden, der für die Herstellung von Glühlampen vorzüglich geeignet erscheint.

Auf welche Weise wurden und werden nun die Leuchtkörper fabriziert? Edison stellte seine Kohlenfäden ursprünglich aus Papier her, das er in büchsenförmige Gebilde zer schnitt, die dann verflochten wurden. Später bereitete man mittels Ziehfäden aus Bambusstreifen dünne Fäden, die dann ebenfalls in Kohle übergeföhrt werden mußten. Heute spricht man eines Drei aus reiner Baumwolle und verdünnter Schwefelsäure durch eine feine Öffnung, wobei ein Faden entsteht, der dann zer schnitten, im einzelnen geförmt und schließlich in einem Ziegel zum Verkohlen gebracht wird. Bei Verarbeitung von Metall sind zunächst zwei grundsätzlich verschiedene Verfahren zu unterscheiden. Das einfachste und das willkommenste entspricht ganz der Art, wie man sonst in der Technik Drähte durch Ziehen durch immer feinere Röhren erzeugt. Tantal wurde von vornherein auf Draht verarbeitet, und man gewann dabei ein Erzeugnis, das biegsam und leicht zu handhaben war, dessen Querschnitt man sehr dünn wählen konnte, und aus dem sich sehr lange Stücke formen ließen. Dem Ziehverfahren steht das sogenannte „Wälzverfahren“ gegenüber, bei dem wieder ein Spritzvorgang stattfindet. Man stellt oder stellt etwa aus Osmium ein feines Pulver her, das mit einem passenden Klebstoff zu einer bildsamen Masse angeröhrt wird. Dies wurde dann durch eine Düse

gesöhrt, und so entstand ein Faden, nicht ein Draht, der aus feinen Dünnschichten und dem Bindemittel bestand. Man glühte nun dieses Gebilde unter Luftabschluß aus, und schied eine starken Strom hindurch, während es von einem geeigneten Gas umgeben war. Dadurch wurde das Bindemittel herausgeföhrt, und die Dünnschichten fixierten in der großen Hitze zu einer einigermaßen einheitlichen und gleichförmigen Masse zusammen, deren Aufbau freilich noch viel zu wünschen übrig ließ. Bei Wolfram ist es auch gelungen, aus reiner Masse Drähte zu ziehen, wie dies bei Tantal von vornherein möglich gewesen war. Nach einem neuem Verfahren wird Wolfram auf folgende Weise verarbeitet: Es wird aus sehr fein verteiltem Metall ein Faden gepreßt, der dann durch eine ungefähr 2000 Grad heiße Zone wandert, wobei sich die Teilchen zu einem kristallinen Ganzen vereinigen.

Und welche Formen haben die Leuchtkörper angenommen? Die einfachsten Gestaltungen finden wir bei der Kohlenfadenlampe. Kohle entwickelt im Vergleich zu Metall einen hohen Widerstand. Es genügt daher ein kurzer Faden, wenn man bei einer bestimmten Spannung eine bestimmte Lichtstärke erhalten will. Der Kohlenfaden besteht daher oft nur aus einem einfachen büchsenförmigen Stück, oder man stellt eine Schleife her, die eine einzige Windung oder ein paar Windungen erhält. Das schmiegsame Faden bedarf außer an den Enden seiner besonderen Haltevorrichtungen, und er bleibt auch gegen Erschütterungen ziemlich unempfindlich. Nicht so einfach liegen die Verhältnisse bei Lampen mit metallenen Glühlampenkörpern. Hier müssen die Fäden oder Drähte länger sein, und es werden daher Stützungen notwendig, die der Technik manche Schwierigkeiten bereiten. Man findet aber bei solchen Lampen wieder Gelegenheiten, den Draht derart anzuordnen, daß die Wärmestrahlung eine besonders zweckmäßige Richtung erhält. Bei den Halbwattlampen sind die Drähte spiralförmig gebunden, damit jede Windung die von ihr ausgestrahlte Wärme der Nachbarn zugute kommen lassen kann.

Wir scheinen mit der Entwicklung der Glühlampenkörper gegenwärtig bis zu einem gewissen Endziel gekommen zu sein. Wir benutzen schwererschmelzbare Metalle; wir verarbeiten diese zu haarfeinen Körpern; wir ordnen letztere in passenden Formen an. Am günstigsten wäre es wohl, wenn man wieder zum Kohlenfaden zurückkehren könnte. Aber wer findet ein Mittel, das dessen verderbliches Zerstäuben verhindert?

Romödienhaus: „Die Jarin.“

Schauspiel von Lengyel und Biro.

Wie fast alle aus Ungarn importierten Stücke, trägt auch dieses französische Marke. Die unberechenbaren Launen und sprunghaften Verliebtheiten der russischen od ihrer Günstlingswirtschaft berücksichtigten Kaiserin Katharina II. liefern dem Autorenpaar, zwar den Stoff für ein Intrigenstück, das in den Spuren Scribescien Technik wandelt.

Ein alter Konzler, der alle Unverschämtheiten seiner kaiserlichen Herrin verbindlich lächernd eingestekt und so die Eigenwillige am Ende doch immer in die von ihm gewünschte Bahnen hineingeföhrt, wird durch einen jungen, hübschen Kosakenleutnant, der aus dem Hofe der Kaiserin Bericht von einer neuen Verschwörung bringt und rasch bei Hof Karriere macht, in seiner Position vorkubergehend bedroht. Das Temperament der Dame, die in der Wut auch ausgezeichnet schimpfen kann, entläßt sich polternd bei der Nachricht. Am so liebenswürdiger nimmt sie den Heberbringer selber auf, der hochbeglückt ist, in die Stellung eines Günstlings aufzusteigen und seine frühere Braut im Handumdrehen vergißt. Nur daß ihm in dem Verhältnisse die Rolle eines bloßen Spielzeuges zufällt, ist wider seinen Ehrentobeg. Die Frau hat doch zum Manne aufzubliden. Fast sehnt er sich nach seinem Dummchen von Braut, die es daran nicht fehlen ließ zurück. In diesen Szenen nimmt das Stück hier und da Anlässe zu einer inimer psychologischen Farbengebung und komödienartiger Ironie. Daß die hohe Gönnerin daneben auch andere Perleureung sucht, ja einen simplen Grenadier für solche Zwecke gut genug hält und obendrein, noch selber eifersüchtig, die Braut um Kloster sperren will, treibt seinen Jern zum Sieden. Ein komplizierter Theaterapparat hilft weiter. Der Jüngling hört gerade zur richtigen Zeit von einer neuen Verschwörung und schließt sich ihren Rädelöhren auf der Stelle an. Er will die Kaiserin gefangen nehmen, dann wird sie ihn ja respektieren müssen! Schüsse hinter der Szene, ritterliche Anwandlungen seinerseits! Der Konzler, den er sitzen wollte, hat von dem Handreich Wind bekommen und zuverlässige Truppen herbeigeköhft. Indes dem alten Herrn kommt nur auf Aufrechterhaltung seiner Macht und nicht auf Rache an. Er schießt seinen längst parat gehaltenen neuen Günstlingskandidaten, den französischen Gesandten, vor, der Katharinas Herz

mit einer Flut von sanfter Liebesfimentalität erfüllt, und sie dadurch verblödet stimmt. Sie läßt die Schuldigen ziehen, und der Konzler soll, wenn er im Krieg sich tapfer hält, später sein Bräutchen noch bekommen.

Maria Droska brachte das Gemisch herrlich brutaler Instinkte, zügelloser Grobheit, verhandelsloser Geistesgegenwart und Willkür-energie in der Figur der Jarin mit der gewohnten sicheren Wägen- virtuosität zu wirksam ansehlichem Ausdruck. Auch die anderen Rollen lagen in geschickten Händen. Hans Albers' stromer Kosakenleutnant hatte, namenslos im ersten Akt, Jüge derb- wähliger Meliorität und Paul Otto führte seinen Konzler in einem köstlich feinen Diplomatenstile durch.

Lola Montez von Adolf Paul.

Im Deutschen Künstler-Theater.

Die seltene Lola Montez ist für und fort durch ihr bayerisches Zwirnemag; sie ist für und unheillich verknüpft mit König Ludwig dem Günstlingsdichter, und der Vier- und Föfzwarevolution, die sie mit ihren idyllischen Weinen und feurigen Augen entzückte. Joseph Wiederer hat sie so geföhrt in seiner Komödie als das epottische Geschöpf, das die brave deutsche Spöhbürgerewelt gründlich durch-einenderbringt, aber wie die aus dem Lande muß, da ihre politische Rolle nur ein improvisiertes Tongspiel ist. Aber mit ihr fällt auch ihr andalusische Begeisterter König, und die Schwarzröde ziehen wieder ein. Die Naturmeister haben zu tun, und der Freiheitstrauch erndigt im gewohnten Kosakenparade.

Adolf Paul — früher ein Satiriker mit polizeilicher Heber-wachung und ein kleiner N. Scham, neuerdings mit der gefährloferen und erfolgreicheren Romanbearbeitung großer Kunstfanten beschäftigt — macht die Lola zum Mittelpunkt eines politischen Intrigenstücks — zur Wiedervereinigung der großen Leidenschaft. Die Wessentuerin wird heroisiert; in der Lola, die eine gekochte Jugend und eine erzwingende Ehe hinter sich hat, wird das Weib herbeigeköhft, das zum erstenmal den Mauth der romantischen Liebe erföhrt. Das Madrid von 1843 gibt den Schauplatz. Diplomaten umhüben (mit politischen Hintergedanken) die geföhrt Lola, der Regent steht unter ihrem Bann. Aber sie sehnt sich nach dem starken Erlebnis. Der (kolportagegauerunwobene) Karlstonsföhler Radons bringt es ihr. Er entführt — ganz freier — ganz freier, er entführt sie un- verlehrt — ganz Edelmut. Acht Tage will sie ihre und seine Liebe auf die Probe stellen.

Aber die Intrigen der politischen Gegner und persönliche Reider loden den Lockfäden ins Reg., nachdem Lola in einer großen Szene jeden Verrat abgelehnt. Vor ihrem Fenster stirbt unter ihrem Schrei der Rebell.

Ein Theaterstück alter Schule mit den süßlichen Putaten, ver-spätete Romantik ohne deren Kraft, ein vereinfachter Scherz. Alle Nebenfiguren verblödet und alles ist auf die eine Lola geföhrt. Und Ida Roland war — nicht die begaubende Lola, die wir uns erträumen. Am wenigsten in der Erscheinung (so blau-schwärze Andalesterin!). Sie war auch keine Tänzerin (viel zu zappelig). Aber sie gab prächtige Kostüm-bilder und sie hatte das Spiel der großen Leidenschaft. Auf den Höhepunkten des dritten und vierten Aktes stürmte brausendes Ge-witter von Liebe, Empörung und Hof einher, nur ging es uns kaum zu Herzen. Daneben ist nur Paul Lange als Karlstons-föhler Radons zu nennen, kraftvoll in Erscheinung und Sprache.

Notizen.

— Vorträge. Prof. Rehner spricht am Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal des Abgeordnetenhauses über „Die Weltmacht des Eisens“.

— Oskar Sauer ist zweiundsechzigjährig in Friedenau einem unerbittlichen Rückenmarksleiden erlegen, mit dem er seit Jahren gekämpft. Einer der Waderien und Edelsten von der Preussengarde, die den Naturalismus auf der Berliner Bühne zum Siege und Triumph führten, ist mit ihm dahingegangen. Als in-timer Gestalter, der mit den feinsten Zügen die im Kern erföhste menschliche Persönlichkeit durchführte, als ein schlichter Priester der Wahrheit wird er fortleben. Dankbar wird man sich seiner Tüben- und Hauptmannrollen erinnern, denen er sein Gepräge aufdrückte: an den Wehrbahn (im „Wibelpelz“), an den Idealisten Gregors Werke (in der „Wibentle“), den Pastor Wanders (in den „Gelpenstern“). In seinen Schöpfungen war immer der Herz-schlag eines warm empfindenden Menschen. — Sauer war gebore- ner Berliner, lange Jahre führte er das Wanderleben des jüden-rebenden Provinzialtheaters, bis er 1890 in Berlin festen Boden fand, zuerst im Volkstheater (Prof. Döschl), dann von 1897 an in Dramas Ensemble.

Pioniere.

Roman aus dem Norden von Ernst Dibring.

Aber er mußte auch rennen, um warm zu bleiben. Er hätte gar nicht gedacht, daß es so kalt sei. Dann hätte er sich wohl gehüht, den Rock auszuziehen. Die Kälte schnitt ihm wie ein Messer tief in die Brust, so daß er das Gefühl hatte, die Spitze des Messers müßte im Rücken herauskommen. Nun, das würde schon ausreichen, wenn er erst eine Weile lief. Und lange würde es ja nicht dauern. Der Wolf begann müde zu werden, und bald würden sie eine kleine Blaueerfunde miteinander haben, wenn Sarri ihm erst das Rückgrat mit dem Skistab zer schmettert hatte.

Dann wollte er dem Wolf sein Sündenregister gründlich vorhalten!

Sarri duckte sich auf den Schneeschuhen nieder, und die Sprünge wurden länger und häufiger, während er die Augen fest auf den dunklen Punkt vor sich gerichtet hielt, der mit jedem Augenblick größer wurde.

Sarri rannte schon länger als einen Tag hinter dem Wolf her. Er hatte ihn bei Ruopti aufgeföhbert, gleich nachdem der Wolf ein paar prächtige Rennstierföhre zerrissen hatte, und dann hatte er sich einen Tag und eine Nacht ihm an die Fersen gehängt, manchmal weit hinter ihm, die Spur verlierend auf den glatten Eisabhängen, die der Wolf aufsuchte, um sein Leben zu retten; manchmal war er ihm auf den freien Hochebenen, wo tieferer Schnee lag, so nahe, daß nur ein paar Stüngen sie trennten. Aber es war ein zähes altes Weib. Er wußte alle Kniffe, und bisher war er Sarris Skistab entgangen. Einmal waren sie einander so nah gewesen, daß der Wolf sich umdrehte und grinst, als spintisiere er auf Kampf, aber dann kam ein langer Gleitscher, und über den war er wie ein Pfeil hin- geflogen, während Sarri einen langen Umweg über den Schnee machen mußte.

Viele Stunden waren sie durch die Berge gelaufen. Der Wolf hatte sich immer wieder in Sicherheit gebracht. Aber nun würde Sarri ihn kriegen, Rachegefühle trieben ihn vor-wärts.

„Du geschwänzter Teufel! Du Rennstiermörder!“ schrie er. Sein Lauf wurde immer hitziger und hitziger. Er rannte, als

ginge es um mehr als das Leben. Die Augen glänzten vor Kampflust. Der Schnee stiebte von den Schneeschuhen auf; die Mühe glitt nach hinten, bis in den Nacken hinunter, von wo der Aufzug sie fortföhrt; die langen schwarzen Haarschwänze standen steil nach hinten, als könnten sie nicht mit, und das Hemd füllte sich mit Luft, daß es wie ein Sack auf Sarris gebücktem Rücken hing.

Er kam dem Wolf zäh und sicher näher. Jetzt sah er deutlich den dicken, büchigen Schwanz, der über den Schnee segte, sah das schmächtige Hinterteil, das beim Springen auf und ab schnellte, und die langen, gelbweißen Haare unterm Bauch, und er meinte zu hören, wie die großen Zehen gegen den Schnee kratzten.

Sarri schrie vor Entzücken, wirbelte den Stab überm Kopf im Stegerjübel und schlug ein noch schnelleres Tempo an. Der Wolf wendete ein paar mal den Kopf und zeigte die Zähne. Sarri zeigte auch die seinen und sauchte vergnügt. Sie verstanden einander und wußten beide, daß es das Leben galt.

Sie liefen weiter. Im Süden begann es schwach zu dämmern, so viel, daß Sarri im Schneemeer vor sich die Linien unterscheiden konnte. Die Konturen des Berges zeich-neten sich von dem Rauchgrau ab. Der Wolf, der das auch gesehen hatte, lief schneller. Sarri blieb wieder zurück. Der Schnee wurde härter, und die Schneeschuhe rutschten ab. Aber auch der Wolf merkte die Veränderung. Wo der harte Schnee haft, schnitt er ihm die Zehen entzwei. In seinen Spuren brannten rote Flecken.

Der Wolf nahm den Kurs gerade auf den Berg zu, und als er die ersten harten Abhänge erreichte, war es förm- lich, als drehe er sich um und grins Sarri höhnisch an. Dieser drohte mit dem Stab und schrie ihm ein paar Ro-se-namen zu.

Sarri krabbelte den Berg hinauf. Der Wolf gält auf dem Eise aus und rutschte ein Stück den Gang hinunter. Sarri war ihm so nah, daß die Spitze des Skistabes das Schwanzende berührte, aber der Wolf war schneller wieder auf den Beinen und rannte in einer schmalen Rinne des Berges weiter, Sarri dicht hinter ihm her.

Nun wußte Sarri, daß er ihn hatte. Hier konnte der Wolf nicht entkommen. Schrott vor ihnen lag die Vergwand, freilich war ein gutes Stück aufwärts eine dunkle Höhle darin,

mit einem hohen Gischmel von über Manneshöhe davor, in dem auch die schärfsten Klauen keinen Halt finden würden.

Aber der Wolf sammelte all seine Kräfte zu einem ge-waltigen Sprung — man hörte ein knistendes Klirren scharfer Klauen gegen den Eisblock — das große graugelbe Vieh rutschte mit dem einen Hinterbein eine Sekunde von dem Block ab, riß das Bein an sich und war im nächsten Augenblick in der Höhle verschwunden.

Sarri stand und gaffte. Es gab keine Möglichkeit, hinterherzukommen. Kein Mensch konnte diesen Sprung nachmachen, vor allem nicht mit Schneeschuhen. Umgehen konnte man den Block nicht, um hinaufzukommen. Und außerdem mochte die Höhle ja oben noch einen zweiten Aus-gang haben.

Sarri sah sich um. Wo war er nach all dem Umher- rennen nun eigentlich gelandet? Wo mochte er sein?

Dieser Berg da gerade unter der bleuroten Wolke auf der andern Seite der Schnee-Ebene war nicht der Maler-vaara, — der Kaiserpakte war es auch nicht, dazu war er zu rund. Was mochte es für ein Berg sein? — Wo war denn Süden? Hinter ihm — hinter dem Berge, auf dem er selbst stand, — dann mußte der Tornesaur da hinten im Norden sein, — richtig.

Aha! Jetzt wußte er, wo er war! der Berg gerade gegenüber war der Quosabaara, und er selbst stand auf dem Kirunabaara. Ja, dann war ihm die Sache klar! In dem Berg mußten gute Verstecke sein, nach dem, was Skum gesagt hatte. Es war ein sehr geheimnisvoller Berg, über den in den Hütten im Norden viel gesprochen wurde, merkwürdig im Günsterton, und wenn keine unreinen Frauen zuhörten.

Sarri wurde es mit einemmal unheimlich zumute. Aber die Kälte kam das nur daher, daß er so schrecklich froz. Ihm klapperten die Zähne im Munde, und er hatte das Gefühl, als glitten ihm die Füße den Rücken hinunter. Er sah sich nach dem Kopf. Die Haarschwänze waren steif gefroren, und er mußte ein Stückchen in der Brust.

Er verstand die Warnung, drehte auf den Schneeschuhen um und rannte auf den Abhang zu, um sobald wie möglich in seine alte Spur zu kommen und sich das Bündel zu holen, das dahinten lag.

(Fort. folgt.)



